Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/3231 öffentlich

Beschlussvorlage

30.10.2017 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und- Entwicklung der Hansestadt Rostock" einschließlich des Stellenplanes

Beratungsfolge:

Datum Zuständigkeit Gremium

22.11.2017 Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung

und -entwicklung der Hansestadt Rostock" Vorberatung Vorberatung 23.11.2017 Finanzausschuss 06.12.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" einschließlich des Stellenplanes (Anlage) wird beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und - entwicklung der Hansestadt Rostock" (KOE) ist der zentrale Immobiliendienstleister der Hansestadt Rostock.

Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes ist im Planjahr auf nachfolgende Geschäftsfelder ausgerichtet:

- 1. Grundstücksbewirtschaftung fremde Dritte
- 2. Grundstücksbewirtschaftung HRO

Im Geschäftsjahr 2018 beträgt der geplante Jahresgewinn 489 TEUR, den der Eigenbetrieb, durch Einstellung in die allgemeine Rücklage, zum Abbau des Investitionsstaus nutzen möchte.

Vorlage 2017/BV/3231 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 14.11.2017 Seite: 1/2 Die Investitionen und Finanzierungen für 2018 stellen sich wie folgt dar:

Investitionskosten	51.539 TEUR
Geplante Kreditermächtigung 2018	13.895 TEUR
Kreditaufnahmen aus Kreditermächtigungen des Vorjahres	6.275 TEUR
Fördermittel	27.771 TEUR
Eigenmittel	3.598 TEUR

Im <u>Geschäftsfeld fremde Dritte</u> sollen Investitionen in Höhe von 13.894 TEUR umgesetzt werden.

Davon entfallen 5.839 TEUR auf den Bereich Soziales und 5.505 TEUR auf den Bereich Kindertagesstätten/ Hort.

Im Planjahr sollen im <u>Geschäftsfeld Grundstücksbewirtschaftung</u> HRO für Ämter der Hansestadt Rostock Investitionsmaßnahmen in Höhe von 37.645 TEUR ausgeführt werden.

Davon entfallen auf den Bereich Schule & Sport 27.725 TEUR und auf den Bereich Verwaltung 9.920 TEUR.

Die Liquidität ist jederzeit mit der Genehmigung der beantragten Kredite und des Kassenkreditrahmens gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionszuschuss 2.015 TEUR Mietzins Geschäftsfeld HRO 18.644 TEUR Betriebskostenvorauszahlung HRO 13.726 TEUR

Roland Methling

Anlage/n:

- Vorbericht
- Wirtschaftsplan
- Einzelnachweise

Hinweis: Die Anlagen können in den Allris-Informationssystemen und im Internet unter www.rostock.de/ksd eingesehen werden

Vorlage **2017/BV**/3231 der Hansestadt Rostock
Ausdruck vom: 14.11.2017
Seite: 2/2

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2018

Der Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock" (KOE) ist der zentrale Immobiliendienstleister der Hansestadt Rostock. Sukzessive wurden dem KOE die städtischen Immobilien übertragen. Der KOE verwaltet insgesamt 368 Objekte im Stadtgebiet der Hansestadt. Insgesamt betreut der KOE im Vertragswesen zurzeit ca. 899 Mietverträge. Im Bereich Gebäudebewirtschaftung sind Firmen in ca. 1.600 Dienstleistungs- und 1.100 Wartungsverträgen gebunden. Es werden Betriebskosten in Höhe von ca. 17,3 Mio. EUR in über 570 Einzelabrechnungen an die Nutzer abgerechnet.

Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes ist im Planjahr auf nachfolgende **Geschäftsfelder** ausgerichtet:

- 1. Grundstücksbewirtschaftung fremde Dritte
- 2. Grundstücksbewirtschaftung HRO

Eine Vermietung kommunaler Immobilien an Vereine, Verbände, Gesellschaften und andere Gewerbetreibende werden im **ersten Geschäftsfeld "Fremde Dritte"** abgebildet. Die Tätigkeit des Eigenbetriebes umfasst hier die Bewirtschaftung von:

- Technologie- und Forschungszentren
- Güterverkehrszentrum
- Gewerbeobjekten
- Sozial- und Freizeiteinrichtungen
- sonstige Objekten

Die Vermietung städtischer Immobilien an kommunale Ämter und Einrichtungen der Stadt werden im zweiten Geschäftsfeld "HRO" dargestellt.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes umfasst hier die Bewirtschaftung von:

- Verwaltungsgebäuden
- Schulgebäuden & Sportanlagen
- Feuerwachen
- Betriebshöfe

Darüber hinaus werden vom KOE in diesem Geschäftsfeld alle Verträge zur Anmietung von Ämtern der Stadt in Immobilien, die sich im fremden Eigentum befinden, zentral verwaltet.

Diese Tätigkeitsfelder sind Grundlage für die nach Betriebszweigen aufgestellten Bilanzen, Gewinnund Verlustrechnungen sowie Finanzrechnungen.

Die Geschäftsvorfälle werden generell objektbezogen erfasst, so dass weiterhin differenzierte Auswertungsmöglichkeiten gegeben sind.

Die Verwaltung der kommunalen Immobilien wird als hoheitliche Tätigkeit betrachtet. Als Betrieb gewerblicher Art ist der Eigenbetrieb weiterhin hauptsächlich bei der Bewirtschaftung der Technologiezentren tätig. Für die an den Eigenbetrieb übertragenen städtischen BgA-Objekte werden durch den Eigenbetrieb aus dem Buchführungssystem SAP die unterjährig erstellte Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanzkennziffern für steuerliche Auswertungszwecke den betreffenden Ämtern zur Verfügung gestellt.

Eine Übersicht zur Entwicklung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Vorjahr, im laufenden Jahr und im Planjahr stellt sich wie folgt dar:

GuV-Positionen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	45.240	45.515	44.719
sonstige betriebliche Erlöse	7.403	3.755	3.805
Aufwendungen für Lieferung und Leistung sonstige betriebliche Aufwendungen	17.038	17.343	17.570
	10.800	8.407	8.964

Die in 2018 geplanten **Umsatzerlöse** beinhalten Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, aus Betriebskostenabrechnungen gegenüber fremden Dritten und der Stadtverwaltung.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse entsprechend der Nutzungsdauern der geförderten Wirtschaftsgüter.

In den **Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen** sind Betriebskosten zur Weiterberechnung für bewirtschaftete Objekte enthalten.

Im **sonstigen betrieblichen Aufwand** werden hauptsächlich die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen an den Bewirtschaftungsobjekten gezeigt.

Die absolute Anzahl der Planstellen im **Stellenplan** 2018 beträgt 75 Mitarbeiter und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um einen Mitarbeiter erhöht. Vor dem Hintergrund des umfangreichen Sanierungsstaus an städtischen Immobilien sowie des steigenden Verwaltungs- und Abstimmungsbedarfs ist beim Eigenbetrieb zur Absicherung der zukünftigen Aufgaben eine Personalaufstockung im technischen und kaufmännischen Bereich geplant.

Der Eigenbetrieb hat eine Beschäftigte mit einem Sonderdienstvertrag.

Die Eigenkapitalquote entwickelt sich derzeitig wie folgt:

	<u>Ist 2015</u>	<u>Ist 2016</u>	Plan 2017	Plan 2018
Eigenkapitalquote	62,7%	63,2%	62,5%	62,2%

Im Eigenkapital wird die Immobilienübertragung von Liegenschaften der Hansestadt Rostock gemäß Bürgerschaftsbeschlüssen dargestellt. Die Immobilienübertragungen sind im Wesentlichen zum 31.12.2014 abgeschlossen. Weitere Investitionen erfolgen überwiegend über Fremdkapitalfinanzierungen und Investitionszuschüsse. Damit haben seit 2015 nur die erwirtschafteten Jahresergebnisse Auswirkungen auf das Eigenkapital, was eine Verminderung der Eigenkapitalquote zur Folge hat.

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen sowie nicht zwingend betriebsnotwendige Geschäftsbereiche werden nicht geführt.

Gebühren und privatrechtliche Entgelte auf Grundlage des Kommunalen Abgabengesetzes kommen beim Eigenbetrieb nicht zur Anwendung.

Das Gesamtvolumen der Kassenkredite wird mit 4,5 Mio. EUR als genehmigungsfreier Höchstbetrag gezeigt.

Für das Planjahr ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 13.895 TEUR erforderlich.

Im Geschäftsjahr 2018 beträgt der geplante Jahresgewinn 489 TEUR, den der Eigenbetrieb, durch Einstellung in die allgemeine Rücklage, zum Abbau des Investitionsstaus nutzt.

Die Liquidität ist jederzeit mit Genehmigung der beantragten Kredite und des Kassenkreditrahmens gewährleistet.

Das geplante Investitionsvolumen in 2018 beträgt 51.539 TEUR. Die Finanzierung stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Investitionskosten	51.539 TEUR
Geplante Kreditermächtigung 2018	13.895 TEUR
Kreditaufnahmen aus Kreditermächtigungen des Vorjahres	6.275 TEUR
Fördermittel	27.771 TEUR
Eigenmittel	3.598 TEUR

Im Fördermittelbetrag fanden zweckgebundene Investitionszuschüsse der Hansestadt Rostock in Höhe von 2,0 Mio. EUR Berücksichtigung.

Zur Vorbereitung zukünftiger Investitionen sind Planungsleistungen i.H.v. 460 TEUR berücksichtigt. Diese betreffen im Wesentlichen die Maßnahmen "Erschließung Obere Warnowkante" sowie "Weißes Kreuz".

1. Bereich Grundstücksbewirtschaftung Fremde Dritte

Der in 2018 geplante Gesamtumsatz für dieses Geschäftsfeld beträgt 12,2 Mio. EUR.

Geplante Instandhaltungsmaßnahmen sind in Höhe von rund 2,1 Mio. EUR zu realisieren.

Es sollen Investitionen in Höhe von 13,9 Mio. EUR umgesetzt werden. Hierfür ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 5,3 Mio. EUR erforderlich. Die Baumaßnahmen werden mit 5,8 Mio. EUR gefördert.

Der überwiegende Anteil der Investitionen in diesem Geschäftsfeld fließt in 2018 mit einem Betrag von 7,4 Mio. EUR in die Sanierung und den Neubau von sozialen Einrichtungen. Auf den Bereich der Kindertagesstätten/ Hort entfallen 5,5 Mio. EUR. Nach Umsetzung des Konjunkturprogramms ist der überwiegende Teil der Rostocker Kindertagesstätten energetisch saniert. Seit 2012 schließt sich die Fortführung des in enger Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Soziales aufgestellten und bedarfsorientierten Sanierungsprogramms im Innenbereich der Einrichtungen an. Dabei werden insbesondere bestehende Brandlasten beseitigt, die Haustechnik sowie Elektroanlagen erneuert und zudem ist die Barrierefreiheit in den Kindertagesstätten herzustellen.

Nicht alle Gebäude für die Kinderbetreuung sind sanierungsfähig. Eine Modernisierung dieser Bestandsgebäude ist unwirtschaftlich und in Teilen kann der zukünftige Bedarf von den Flächen her nicht abgesichert werden. Hierfür sind Ersatzneubauten auf städtischen Grundstücken in Hansaviertel und in Warnemünde geplant. Für das Wirtschaftsjahr 2018 sind Neubauinvestitionen zur Sicherstellung der Kinderbetreuung in Höhe von 2,2 Mio. EUR eingeordnet. Aufgrund des steigenden Bedarfs werden zukünftig auch zusätzliche Kindertagesstätten benötigt.

Die Finanzierung im Bereich Kitas und Horte erfolgt im Planjahr im Wesentlichen über Kredite des Wirtschaftsplanes 2018 sowie Fördermittel. Die eingesetzten Eigenmittel wurden überwiegend durch Einnahmen aus der gewerblichen Vermietung generiert.

Die übrige Investition entfällt auf den Neubau des Familienkompetenzzentrums mit 4,2 Mio. EUR mit einer Förderung i.H.v. 3,5 Mio. EUR sowie auf den Ankauf eines Grundstücks in der Waldemarstr.

Für den Neubau des Theaters ist der KOE als Bauherr vorgesehen. Die planerischen Voraussetzungen erarbeitet im Vorfeld die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) und folgt damit dem gleichen Ablauf wie dem Verwaltungsneubau. Die planerischen Voraussetzungen umfassen auch den Architektenwettbewerb. Nach aktuellem Stand geht der KOE davon aus, dass die Planungsverträge für die Maßnahmenumsetzung in 2019 geschlossen werden. Das Bauvorhaben wird frühestens 2021 begonnen. Aufgrund der zuvor genannten Vorbereitung ist die Maßnahme Theaterneubau im Wirtschaftsplan 2018 nicht enthalten.

2. Bereich Grundstücksbewirtschaftung HRO

In 2018 ist für dieses Geschäftsfeld ein Gesamtumsatz in Höhe von 32,4 Mio. EUR geplant.

Umzusetzende Instandhaltungsmaßnahmen betragen in 2018 rund 5,0 Mio. EUR.

Im Planjahr sollen für Ämter der Hansestadt Rostock Investitionsmaßnahmen in Höhe von 37,7 Mio. EUR vom Eigenbetrieb ausgeführt werden. Die notwendige Kreditermächtigung beträgt 8,6 Mio. EUR. Die Investitionszuschüsse der Hansestadt Rostock belaufen sich in 2018 auf 2,0 Mio. EUR, der Anteil der Fördermittel auf 20,0 Mio. EUR. Es werden Eigenmittel des KOE in Höhe von 2,7 Mio. EUR eingesetzt.

Im Schul- und Sportstättenbereich sind Investitionsmaßnahmen i.H.v. 27,7 Mio. EUR geplant. Die Hansestadt Rostock ist entsprechend des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und der damit einhergehenden Absicherung eines gemäß Schulentwicklungsplan abzusichernden Schul- und Sportbetriebes verpflichtet. Daraus leitet sich gleichlautend die Pflichtaufgabe ab, Schulgebäude, Frei- und Sportanlagen bedarfsgerecht zu errichten, effektiv zu bewirtschaften und zu unterhalten.

Der größte Teil der Investitionen im Bereich Schule/Sport konzentriert sich im Planjahr mit einem Investitionsvolumen von 10,0 Mio. EUR auf vier Bauvorhaben an den Standorten Grundschule Maxim-Gorki-Straße 68, Schule am Schäferteich Pablo-Picasso-Straße 45, Grundschule Heinrich-Heine-Straße 3 und Laufhalle Trotzenburger Weg.

Andere geplante Baumaßnahmen betreffen u.a. die Sanierung von drei Schulgebäuden im Reuthershagen, Lütten-Klein und Dierkow mit Investitionskosten von insgesamt 4,5 Mio. EUR. Um die Gebäude an energetische Anforderungen des Gesetzgebers anzupassen und die Bewirtschaftungskosten nachhaltig zu reduzieren, sind die Gebäude unter Maßgabe der EnEV zu ertüchtigen. Weiterhin ist zur Absicherung des Bedarfs an Schul- und Betreuungsplätzen eine Erweiterung der Standorte vorgesehen.

Rund 4,8 Mio. EUR sind in 2018 für die Sanierung von Sporthallen im Nordosten und Nordwesten der Hansestadt geplant. Über diese Maßnahme werden als Sporthallensanierungsprogramme in den Jahren bis 2021 insgesamt 16 Sporthallen in den Stadtgebieten umfassend saniert.

In die Sanierung der Laufhalle im Trotzenburger Weg sollen zur Absicherung der Deutschen Meisterschaft der Jugend und Junioren in 2018 im Wirtschaftsjahr 2,0 Mio. EUR und in die Sanierung von diversen Schulsportplätzen 0,4 Mio. EUR investiert werden.

Im Bereich Verwaltung sind im Wirtschaftsjahr 2018 Investitionen in Höhe von 9,1 Mio. EUR geplant. Schwerpunkt in diesem Bereich ist der Neubau Schaudepot, Feuerwehrwache Erich-Schlesinger-

Straße, Verwaltungsneubau An der Hege sowie der Umbau des Brandlabors zur Nutzung als Brandmeisterausbildungsstätte mit 7,5 Mio. €.

Für den Neubau des Schaudepots zur Kunsthalle i.H.v. insgesamt 4,8 Mio. € konnten Fördermittel von ca. 4 Mio. € eingeworben werden. Die Baumaßnahme wird in 2018 abgeschlossen.

Investitionsbeschreibungen sind den jeweiligen Investitionsformularen beigefügt.

Zuschüsse der Hansestadt Rostock für Investitionen mit einem Betrag von 2,0 Mio. EUR im Geschäftsfeld Vermietung an die Hansestadt sind mit dem Finanzverwaltungsamt der Stadt abgestimmt und betreffen die Bauvorhaben Feuerwehrwache Erich-Schlesinger-Str., Feuerwache Dierkow/Toitenwinkel, FFW Warnowenn und das Verwaltungsgebäude An der Hege.

Die Finanzierung der geplanten Investitionen in 2018 stellt sich zusammenfassend wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Investitionen	Kredit	Kredit VJ	Fördermittel
Schule + Sport	27.725	5.706	3.128	17.006
Verwaltung	9.920	2.870	1.257	4.965
Geschäftsfeld HRO	37.645	8.576	4.385	21.971
Kita + Hort	5.505	1.659	1.890	1.800
Soziales	8.389	3.660	-	4.000
Geschäftsfeld FD	13.894	5.319	1.890	5.800
KOE gesamt	51.539	13.895	6.275	27.771

Der Eigenbetrieb benötigt keine Verpflichtungsermächtigungen.

Sigrid Hecht Betriebsleiterin

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband '/	
Zusammenstellung für das Jahr 2018	
Name des Betriebes/Unternehmens: Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und - entwicklung der Hansestadt Rostock"	
Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der bedie Bürgerschaft der Hansestadt Rostock	Kommunalverfassung hat
durch Beschluss vom den Wirtschaftsplan	
für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:	
Es betragen	
1. im Erfolgsplan - die Erträge - die Aufwendungen - der Jahresgewinn - der Jahresverlust	in TEUR 48.919 48.431 489
 2. im Finanzplan der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ³⁾ der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴⁾ der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵⁾ der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶⁾ 	12.574 -23.769 11.195
3. Es werden festgesetzt - der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - davon für Umschuldungen - der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	15.566 1.671 0 4.513
4. Die Stellenübersicht weist 75 Stellen in Vollzeitäquivalenten a	nus
 5. Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12. des Vorvorjahres beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich 	238.596 234.112 234.601
6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ⁷⁾ :	
Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:	
1) Nichtzutreffendes streichen 2) beschließendes Organ 3) Nummer 10 des Finanzplans 4) Nummer 19 des Finanzplans 5) Nummer 24 des Finanzplans 6) Nummer 25 des Finanzplans 7) nur, wenn Genehmigung erforderlich	

Erfolgsplan 2018

fiir

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

-in TEUR-

	-in TEUR-						
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	45.240	45.515	44.719	46.260	47.878	49.682
2.	Erhöhung oder Verminderung des						
	Bestands an fertigen und unfertigen						
	Erzeugnissen und Leistungen	281	-2.153	224	300	573	811
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	151	170	170	170	170	170
	Sonstige betriebliche Erträge	3.084	410	410	410	410	
5.	Materialaufwand		70707777 7507				410
٠.	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und	17.038	17.343	17.570	17.995	18.527	19.088
	Betriebsstoffe und für bezogene Waren			1			
	Detriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene						
	Leistungen	17.038	17.343	17.570	17.995	18.527	19.088
6.	Personalaufwand	3.952	4.686	4.582	4.719	4.861	5.007
	a) Löhne und Gehälter	3.211	3.841	3.755	3.868	3.984	4.103
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen					0,00,	
	für Altersversorgung und Unterstützung						
	lan / mere reres gaing and emeretal and	741	846	827	852	877	903
	- davon für Altersversorgung		0.10	021	- 002	011	300
7.	Abschreibungen auf	16.920	14.548	15.480	17.090	18.650	19.799
	a) immaterielle Vermögensgegenstände	10.020	14.040	10.400	17.000	10.000	13.733
	des Anlagevermögens und Sachanlagen						
	des Alliageverniogens und Gachaniagen	16.920	14.548	15.480	17.090	18.650	19.799
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	10.320	14.540	13.400	17.090	10.000	19.798
	- davoit flacit § 200 Abs. 2 Oak 3 Flob						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des						
	Umlaufvermögens, soweit diese die im						
	Unternehmen üblichen Abschreibungen						
	überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	davon nasing 200 / ibs. 2 Saiz 6 116B						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Son-						
	derposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	4.319	3.345	3.395	4.257	4.923	5.211
9.	Konzessionsabgabe						
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.800	8.407	8.964	9.050	9.130	9.214
11.	Erträge aus Beteiligungen						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
						1	
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und			(250) (54)			
	Ausleihungen des Finanzanlagevermö-						
	gens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	4	1	1	1	1	19

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.510	2.025	1.694	1.907	2.144	2.528
	- davon an verbundene Unternehmen						
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.859	278	600	007	040	0.10
17.		2.009	218	629	637	642	648
17.	Gewinnabführungs- und						
	Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
	Außerordentliche Erträge						
20.	Außerordentliche Aufwendungen						
21.	Außerordentliches Ergebnis						
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
23.	Sonstige Steuern	201	221	141	140	140	140
24.	Jahresgewinn / Jahresverlust	2.658	57	489	496	501	507

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns ^{1, 2)} oder Behandlung des Jahresverlustes ^{1, 2)}

	Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a)	zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b)	zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d)	auf neue Rechnung vorzutragen			

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesell- schafts- anteile in %	Betrag in TEUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5. 6.			
6.			

^{1) § 11} Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

²⁾ Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

Finanzplan 2018

Name des Betriebes/Unternehmens: Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

	-in TEUR-						
	Bezeichnung	lst 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
4	Derioden area bais year ay Caranda Michael Deata-	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	2.659	57	489	496	501	507
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	16.920	14.548	15.480	17.090	18.650	19.799
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-4.394	-3.345	-3.395	-4.257	-4.923	-5.211
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.039	0	0	0	0	0
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-269	0	0	0	0	0
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.064					
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.559	0	0	0	0	0
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	491					
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	18.951	11.260	12.574	13.329	14.229	15.096
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1	2.400	0	0	0	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-24.415	-46.931	-51.539	-47.496	-49.925	-44.605
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	C
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	6.872	19.700	27.770	29.019	23.073	13.666
	davon a) empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0		0	
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0			
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0		
19	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-17.542	-24.831	-23.769	-18.477	-26.852	-30.939
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	2 1.001	23.100	10.417	20.002	-00.008
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)	0					
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	7.497	16.383	13.895	14.041	22.962	26.882
	Kreditermächtigung Vorjahre	0	6.468	6.275	804	0	(

	Bezeichnung	lst	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
1	9020	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-8.723	-9.577	-8.975	-9.698	-10.216	-10.692
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.226	13.274	11.195	5.147	12.746	16.190
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)						
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	183	-296	0	0	122	347
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.351	3.864	4.050	4.050	4.050	4.172
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.504	0.500	4.050			
		4.534	3.568	4.050	4.050	4.172	4.519

Name des Betriebes/Unternehmens: Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Bereichserfolgsplan 2018

Betriebsbereich: Grundstücksbewirtschaftung fremde Dritte

in TELID.

				-in	TEUR-	-in TEUR-							
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan						
		2016	2017	2018	2019	2020	2021						
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)						
1.	Umsatzerlöse	14.127	13.835	12.226	12.933	13.331	13.970						
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und												
	Leistungen	52	-1.803	349	-37	218	448						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	100	70	70	70	70	70						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.277	410	410	410	410	410						
5.	Materialaufwand	4.152	3.595	3.845	3.828	4.006	4.204						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und												
	Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.152	3.595	3.845	3.828	4.006	4.204						
6.	Personalaufwand	1.217	1.626	1.375	1.416	1.458	1.502						
	a) Löhne und Gehälter	999	1.333	1.127	1.160	1.195	1.231						
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	0004009400	11000000000										
	Altersversorgung und Unterstützung	218	293	248	255	263	271						
	- davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0						
	Abschreibungen auf	7.578	5.517	5.474	5.903	6.279	6.646						
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des												
	Anlagevermögens und Sachanlagen	7.578	5.517	5.474	5.903	6.279	6.646						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0	0	0	0	0	0						
	- davon nach § 254 HGB	0	0	0	0	0	0						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufver-												
	mögens, soweit diese die im Unternehmen												
	üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0	0	0	0	0	0						
	- davon nach § 254 HGB	0	0	0	0	0	0						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	2.872	1.801	1.851	2.103	2.174	2.060						
9.	Konzessionsabgabe	0	0	0	0	0	0						
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.425	2.889	3.221	3.270	3.322	3.376						
11.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0.0.0						
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und	-			0	0	U						
	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	o	o	0	0	0						
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	2	1	1	1	1	1						
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0						
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf				- 0	0							
	Wertpapiere des Umlaufvermögens	o	o	ol	0	0	0						
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	372	422	378	440	511	597						
	davon an verbundene Unternehmen					511	001						
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-												
	tätigkeit	687	265	616	623	628	634						
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften,												
	Gewinnabführungs- und	*200											
	Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0						
	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0						
	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0						
	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0						
21.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0						
	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0						
	Sonstige Steuern	189	208	127	127	127	127						
	Jahresgewinn/Jahresverlust	498	57	489	496	501	507						

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Bereichserfolgsplan 2018

Betriebsbereich: Grundstücksbewirtschaftung HRO

-in TEUR-

				-in	TEUR-		
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
	Umsatzerlöse	31.113	31.680	32.493	33.327	34.547	35.711
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	229	-351	-125	336	354	363
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	52	100	100	100	100	100
	Sonstige betriebliche Erträge	1.807	0	0	0	0	0
5.	Materialaufwand	12.886	13.748	13.726	14.167	14.521	14.884
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.886	13.748	13.726	14.167	14.521	14.884
6.	Personalaufwand	2.735	3.060	3.207	3.304	3.403	3.505
	a) Löhne und Gehälter	2.212	2.508	2.629	2.708	2.789	2.872
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für					4	
	Altersversorgung und Unterstützung	523	552	579	596	614	632
	- davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7.	Abschreibungen auf	9.343	9.031	10.007	11.188	12.371	13.153
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des						
	Anlagevermögens und Sachanlagen	9.343	9.031	10.007	11.188	12.371	13.153
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0	0	0	0	0	0
	- davon nach § 254 HGB	0	0	0	0	0	0
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten - davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0	0	0	0	0	0
	- davon nach § 254 HGB						0
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	1,447	1.544	0	0	0 740	0 450
a	Konzessionsabgabe			1.544	2.154	2.749	3.150
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus Beteiligungen	6.375	5.518	5.743	5.780	5.809	5.838
11.		0	0	0	0	0	0
40	- davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und		0				
	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
10		0	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0	0	0	0
4.4	- davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf	0	0		0		
15	Wertpapiere des Umlaufvermögens Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
15.	davon an verbundene Unternehmen	1.139	1.603	1.316	1.467	1.634	1.931
4.0		0	0	0	0	0	0
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-	2.172	13	40	40	40	4.0
17.	tätigkeit Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und	2.172	13	13	13	13	13
	Teilgewinnabführungsverträgen	o	o	0	0	0	0
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
19.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
21.			UI	U	U		U
				0	0	^	0
22.	Steuern vom Einkommen und Ertrag Sonstige Steuern	0	0	0 13	0 13	0 13	0 13

Bereichsfinanzplan 2018

Betriebsbereich: Grundstücksbewirtschaftung fremde Dritte

-in TEUR-

		-in TEUR-						
	See 1991 A September 1991	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	
	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
لـــــا		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisan-							
	teile von Minderheitsgesellschaftern) vor							
	außerordentlichen Posten nach interner							
	Leistungsverrechnung	499	57	489	496	501	507	
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf							
	Gegenstände des Anlagevermögens	7.578	5.517	5.474	5.903	6.279	6.646	
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf							
	Sonderposten zum Anlagevermögen	-2.872	-1.801	-1.851	-2.103	-2.174	-2.060	
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von							
	Gegenständen des Anlagevermögens	1.511	0	0	0	0	0	
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen							
	(+) und Erträge (-)	702	0	0	0	o	0	
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der							
	Forde-rungen aus Lieferungen und Leistungen							
	sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions-							
	oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-318	企业并为 有					
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-510						
· t	Zurianine (+)/Abrianine (-) der Ruckstellungen	120 00000						
		-1.942	0	0	0	0	0	
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten							
i '	aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer		r in the					
	Passiva, die nicht der Investitions- oder							
	Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	269						
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus							
	außerordentlichen Posten		0	0	0	0	0	
10	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender							
	Geschäftstätigkeit	5.427	3.773	4.111	4.296	4.607	5.093	
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von	0.121	0.710	7.111	4.200	4.007	0.000	
2.5	Gegenständen des Sachanlagevermögens und des							
	immateriellen Anlagevermögens	1	2.400	0	0	0	0	
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das		2.400		0	U	0	
12	Sachanlagevermögen und das immaterielle							
1	Anlagevermögen	-13.047	-13.950	-13.894	-14.761	-10.700	-9.205	
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von	10.047	10.000	10.034	-14.701	-10.700	-3.203	
10	Gegenständen des Finanzanlagevermögens	ol	0	0	l 0	0	^	
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das	- 4	- 0	0		- 0	U	
14	Finanzanlagevermögen	l ol	0	0	0	0		
15		U		0	U	U	0	
15	(+) Einzahlungen aufgrund von							
ı	Finanzmittelanlagen im Rahmen der	ا						
10	kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0	
16	(-) Auszahlungen aufgrund von							
l	Finanzmittelanlagen im Rahmen der							
	kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0	
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum							
ı	Anlagevermögen	4.611	3.089	5.800	8.550	4.000	600	
	davon							
i	a) empfangene Ertragszuschüsse							
4		0	0	0	0	0	0	
1					1	I		
	b) Beiträge und einmalige Entgelte							
	Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	
18	Nutzungsberechtigter (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von	0	0	0	0	0	0	
	Nutzungsberechtigter (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0			0	
	Nutzungsberechtigter (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von							

		lst	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
		0	0	0	0	0	0
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde						
ı	(Abführungen aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
		0	0	0	0	0	0
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von						
	Investitionskrediten und der Begebung von				E0000 000000	50 805400.0	
	Anleihen	5.312	7.005	5.319	5.231	5.462	7.081
	Kreditermächtigung Vorjahre	0	2.344	1.890	0	0	0
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen						
	und Investitionskrediten						
		-6.029	-3.624	-3.226	-3.316	-3.246	-3.222
24	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der						
	Finanzierungstätigkeit			2.00			
-		-717	5.725	3.983	1.915	2.216	3.859
25	Zahlungswirksame Veränderung des						
l	Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)						
	(Suffille aus Ziller 10, 19, 24)	-3.725	1.037	0		122	240
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte	-5.725	1.037	0	- 0	122	348
	Änderungen des Finanzmittelbestands						
		0	0	0	١٠٠	0	١ ,
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	Ü				 	0
	, ,	4.414	2.531	4.050	4.050	4.050	4.173
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode						
		689	3.568	4.050	4.050	4.173	4.520

Name des Betriebes/Unternehmens: Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Bereichsfinanzplan 2018

Betriebsbereich: Grundstücksbewirtschaftung HRO

in TELID

,	T			-in	TEUR-	-in TEUR-						
	Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan	Plan	Plan					
l	Dezelemang	(Vorvorjahr)			2019	2020	2021					
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisan-	(Vorvorjani)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejanr	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)					
	teile von Minderheitsgesellschaftern) vor											
	außerordentlichen Posten nach interner											
	Leistungsverrechnung	2.160	0	0								
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf	2.160	0	0	0	0						
2		0.040	0.004	40.007	44.400		W0.000 W0.000					
3	Gegenstände des Anlagevermögens	9.342	9.031	10.007	11.188	12.371	13.153					
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf	4 500	1 270	12 1221211	22 122 2							
-	Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.522	-1.544	-1.544	-2.154	-2.749	-3.150					
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von											
	Gegenständen des Anlagevermögens	528	0	0	0	0	(
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	N quanto secon	0.00									
_	(+) und Erträge (-)	-971	0	0	0	0	(
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der		计影响 计 编制		鐵基金包含		10000000000000000000000000000000000000					
	Forde-rungen aus Lieferungen und Leistungen											
	sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions-		· 建基本等									
	oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.382										
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen			MANAGEMENT OF THE PARTY OF THE		AND DESCRIPTION OF THE PARTY OF						
	,, ,,	383	0	0								
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	303			0	0	Company of the Compan					
Ü	aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer											
	Descive die night der Investitione anderer											
	Passiva, die nicht der Investitions- oder											
_	Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	222										
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus											
	außerordentlichen Posten		0	0	0	0	C					
10	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender											
	Geschäftstätigkeit	13.524	7.488	8.463	9.033	9.622	10.003					
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von											
	Gegenständen des Sachanlagevermögens und des											
	immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0						
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das											
	Sachanlagevermögen und das immaterielle											
	Anlagevermögen	-11.368	-32.981	-37.645	-32.735	-39.225	-35.400					
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von											
	Gegenständen des Finanzanlagevermögens											
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das											
	Finanzanlagevermögen											
15	(+) Einzahlungen aufgrund von											
	Finanzmittelanlagen im Rahmen der											
	kurzfristigen Finanzdisposition	1										
16	(-) Auszahlungen aufgrund von						in the second					
	Finanzmittelanlagen im Rahmen der	l										
	kurzfristigen Finanzdisposition											
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum											
	Anlagevermögen	2 264	16 611	04.070	00.400	40.070	7.5					
	davon	2.261	16.611	21.970	20.469	19.073	13.066					
	a) empfangene Ertragszuschüsse											
	a) emplangene Enragszuschusse											
	b) Beiträge und einmalige Entgelte											
	Nutzungsberechtigter											
8	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von											
	Sonderposten zum Anlagevermögen											
10	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der											
19		0.40-	4.5.5	12 22								
	Investitionstätigkeit	-9.107	-16.370	-15.675	-12.266	-20.152	-22.334					

		lst	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	
	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	
20	(+) Entnahme aus Rücklagen							
		0	0	0	0	0	0	
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde							
	(Abführungen aus Gewinnen oder Eigenkapital)							
		0	0	0	0	0	0	
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von							
	Investitionskrediten und der Begebung von							
	Anleihen	2.185	9.378	8.576	8.811	17.500	19.801	
	Kreditermächtigung Vorjahre	0	4.124	4.385	804	0		
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen	· ·	4.124	4.505	004	0	U	
	und Investitionskrediten							
		-2.694	-5.953	-5.749	-6.382	-6.970	-7.470	
24	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der							
	Finanzierungstätigkeit							
		-509	7.549	7.212	3.233	10.530	12.331	
25	Zahlungswirksame Veränderung des							
	Finanzmittelbestands							
	(Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	0.000	4 000					
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte	3.908	-1.333	0	0	0	0	
20	Änderungen des Finanzmittelbestands							
	Anderdingen des i manzimiterbestands							
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode							
		-63	1.333	0	0	0	0	
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode							
		3.845	0	0	0	0	0	

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Übersicht über Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebsbereichen

Die Übersicht kann je nach Umfang des Betriebes bzw. der Anzahl der Bereiche in verbaler oder grafischer Form dargestellt werden. Auf die Pflichtausführungen im Vorbericht wird hingewiesen. Erfolgen dort umfängliche Ausführungen, kann auf eine seperate Darstellung hier verzichtet werden.

Die Leistungsbeziehungen der Bereiche untereinander können wie folgt abgebildet werden:

Beispiel:

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	gesamt:
von Bereich 1					
von Bereich 2					
von Bereich 3					
von Bereich 4					
gesamt:					

Name des Betriebes/Unternehmens: Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und entwicklung der Hansestadt Rostock"

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl Bewertu Vorja	ng im	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		nzahl und wertung im Planjahr		Bemerkungen
1	2	3		4		5		6
1	Betriebsleiterin	1 A		1	1	AT		
2	Jurist	-		-	1	14		
3	SB Pressearbeit/Marketing	1 9		1	1	9b		
4	SB Personal/Innenrevision	1 12	2	1	1	12		
5	Sekretariat	3 8	3	3	3	8		
6	AL Vergabe/Baurecht	1 13	3	1	1	13		
7	SB Vergaben	2 11		1	2	11		
8	SB Vergaben	1 9	b	1	1	9b		
9	SB - IT	1 11		1	1	12	ku	
10	SB Controlling	2 12	2	2	2	12		
11	AL Buchhaltung	1 11		1	1	11		
12	SB Buchhaltung	2 10)	2	2	10		
13	SB Buchhaltung	2 9	b	2	2	9b		
14	AL Vertragsabteilung	1 12	2	1	1	12	1	
15	SB Objektbetreuung	2 12	2	1	2	12	1	
16	SB Objektbetreuung	7 10)	6	7	10	1	
17	SB Objektbetreuung	4 9	b	4	4	9b		
18	SB Objektbetreuung	1 8	3	1	1	8		
19	Energiem./GLT	1 14		-	1	14		
20	Technischer Leiter	1 15	5	1	1	15		
21	SGL Technik	1 14		1	1	14	1	
22	AL bauliche Unterhaltung	1 12	2	-	1	12		
23	AL Gebäudetechnik	1 12	2	1	1	12		
24	technische Assistenz	1 6	3	-	1	6		
25	technische Assistenz	1 9	b	1	1	9b		
26	SB Hochbau	13 11		12	13	11		
27	SB Gebäudetechnik	3 12		2	3	12	1	
28	SB Gebäudetechnik	2 11		2	2	11		
29	SB Gebäudetechnik	5 9		4	5	9a		
30	GL Handwerker	1 9		1 1	1	9b		
31	Handwerker	2 7		2	2	7		
32	Handwerker	8 6		6	8	6	1	
insgesamt		74		63	<u> </u>	75	+	

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Übersicht

über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE'en) ¹⁾	Vorjahre ²⁾ und Planjahr	davon zahlungswirksam im 1. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 2. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 3. Folgejahr	davon zahlungswirksam in weiteren Folgejahren
		2018	2019		
			in TEUR		
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20					
veranschlagt im Planjahr 2015					
Summe					
nachrichtlich: Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr		13,895			
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen					

Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.

² Anzugeben ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verplichtungsermächtigungen.

Name des Betriebs/Unternehmens: Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und entwicklung der Hansestadt Rostock"

Bilanz für das Jahr 2016

in TEUR

		IN TEUR	
Aktivsei	te	Jahr	Vorjahr
A. An	lagevermögen		
A. A.	agevermogen		1
I. Imr	materielle Vermögensgegenstände	24	23
1. Ko	nzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1	1
	vie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23	22
2. Ge	leistete Anzahlungen		
II. Sa	chanlagen	416.466	411.012
1. Gru	undstücke und grundstücksgleiche Rechte	390.892	388.579
	schäfts, Betriebs- und andere Bauten	390.892	388.579
b) Bal	nnkörper und Bauten des Schienenweges		
	undstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		
3. Gru	undstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		
4. Ba	uten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder 2 gehören		
5. Erz	eugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen 1)		
6. Ve	rteilungsanlagen ¹⁾		
	sisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
	nrzeuge für Personen- und Geschäftsverkehr		
	schinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 5 bis 8		
	nören	171	212
10. Be	triebs- und Geschäftsausstattung	11.348	11.729
11. Ge	leistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.054	10.493
=:			
	anzanlagen	0	0
	teile an verbundenen Unternehmen ²⁾	0	0
	sleihungen an verbundene Unternehmen ²⁾	0	0
	teiligungen	0	0
	sleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis bestehl ertpapiere des Anlagevermögens	0	0
	nstige Ausleihungen	0	0
0. 30	isige Ausiemungen] 0]	0
B. Un	nlaufvermögen		
	rräte	24.015	24.516
	h-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
	fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	7.308	8.588
	rtige Erzeugnisse und Waren	16.694	15.903
4. Ge	leistete Anzahlungen	14	24
II. Fo	rderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.219	4.807
	rderungen aus Lieferungen und Leistungen	109	419
	rderungen gegen verbundene Unternehmen 2)	1.023	1.093
3. Fo	rderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis steht	11020	1.000
	rderungen an die Gemeinde und deren Sondervermögen		
	nstige Vermögensgegenstände	1.087	3.296
	hada Kasaabadad Budabada 12 11 11 1		
III. Scl	hecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben	4.534	4.351
C. Re	chnungsabgrenzungsposten	514	490
		447.773	445.199

Passivseite	Jahr	Voriahr

A. E	igenkapital	238.596	236.207
-	.gonkapitai	230.390	230.201
5	Stammkapital	1.125	1.12
	rammapta.	1.125	1.12
I. F	Rücklagen	237.063	233.750
	Allgemeine Rücklage	237.063	233.750
2. 7	/weckgebundene Rücklage	207.000	200.700
	g		
II. C	Gewinn/Verlust	0	-91
	Gewinn/Verlust des Vorjahres	<u> </u>	-010
	Intnahme Rücklage/Einstellung Rücklage	0	-91
	The state of the s	-	-510
J	ahresgewinn/Jahresverlust	408	2.247
		400	2.27
В. 8	Sonderposten	88.481	86.003
		55.401	00.000
. r	nit Rücklagenanteil 3)		
	um Anlagevermögen	88.481	86.003
	mpfangene Ertragszuschüsse	00.401	00.00
	Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
	Sonstige		
	on and a second		
C. F	Rückstellungen	1.936	3.495
<u> </u>	tuonotenungen	1.930	3.490
1 F	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	(
	Steuerrückstellungen	36	30
	Sonstige Rückstellungen	1.899	3.465
0. 0	onotigo (Cadiotoliangon	1.899	3.400
D. \	/erbindlichkeiten	118.334	119.029
-	of all all of the control of the con	110.554	113.023
1 \	/erbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten u. and. Kreditgebern	95.928	97.154
	avon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.322	8.374
	rhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	18.058	16.693
	avon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	18.058	1.693
	/erbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.668	4.433
	avon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.616	4.280
	/erbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel	3.010	4.200
	and der Ausstellung eigener Wechsel	1	
	/erbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
	/erbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein		
	Beteiligungsverhältnis besteht	1	
	/erbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	55	54
8 5	Sonstige Verbindlichkeiten	625	69
	avon	023	093
1,000	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	625	695
/	us Steuern	020	69
/	m Rahmen der sozialen Sicherheit		
C)[II	Training de sozialen signemen		
= F	Rechnungsabgrenzungsposten	100	40
	tooming subgrenzungsposten	426	46

Anlagen der Energie- und Wasserversorgung
 Die Begriffsbestimmung des § 15 Aktiengesetz findet sinngemäß Anwendung
 Die Vorschriften, nach denen der Sonderposten gebildet wurde, sind im Anhang anzugeben.

Name des Betriebs/Unternehmens: Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Gewinn- ເ	und Verlustrechung 2016		in TEUR
1.	Umsatzerlöse		45.240
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		281
3	Andere aktivierte Eigenleistungen		151
4.	Sonstige betriebliche Erträge		3.084
5.	Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.038	17.038
6.	Personalaufwand		3.952
0.	a) Löhne und Gehälter	3.211	0.302
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	744	
	und für Unterstützung	741	101
	davon für Altersversorgung	***************************************	101
7.	Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.920	16.920
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB davon nach § 254 HGB b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten davon nach § 253 Abs. 3 HGB	10.320	National Control of the Control of t
	davon nach § 254 HGB		
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO		4.319
9.	Konzessionsabgabe		
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		10.800
11.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen		3
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
	davon aus verbundenen Unternehmen		Specialist Processing Special
13.	Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	***************************************	4
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen	***************************************	1.510
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.859

Name des Betriebs/Unternehmens: Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Finanzrechnung 2016

-in TEUR-

	The state of the s		TEUR-
	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr
		Vorjahr	Wirtschaftsjahr
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaf-tern) vor		
	außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	2.247	2.658
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens		
		15.405	16.920
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-3.773	-4.394
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	529	2.039
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-5	-269
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und		
	Leistungen sowie anderer Aktiva	1.260	3.064
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-19	-1.559
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.000
-	sowie anderer Passiva	-1.162	492
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	14.482	18.951
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und	14.402	10.931
1.1	des immateriellen Anlagevermögens	640	,
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle	649	1
12	Anlagevermögen Anlagevermögen	40 714	24.445
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	-40.714	-24.415
13	(1) Einzahlungen aus Abgangen von Gegenstanden des Finanzahlageverniogens		
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen		
	Finanzdisposition		
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	16.375	6.872
1	davon		
1	a) empfangene Ertragszuschüsse		l
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-23.690	-17.542
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde		
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	24.785	7.497
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-12.503	-8.723
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		The same of the sa
		12.282	-1.226
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	0.074	
20	(Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	3.074	183
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		1
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		
27		1.277	4.351
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.351	4.534

Name des Betriebs/Unternehmens: Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung- und entwicklung der Hansestadt Rostock"

Anlagenübersicht 2016

			Anechaffun	gs- und Herste	llungekoeten			Δh	schreibungen, V	Vartherichtique	agan.		Restbu	nhunda	Wertminderung
			Anschanung	35- und neiste	lungskosten		Aufgelaufene		I schleibungen, v	T	Aufgelaufene				
Posten	Bezeichnung	Stand zum 31.12.	Zugänge im Jahr	Abgänge im Jahr	Um- buchungen im Jahr	Stand zum 31.12.	Abschrei- bungen zum 31.12.	Zuschrei- bungen im Jahr	Abschrei- bungen im Jahr	Umbuchun- gen im Jahr	Abschrei- bungen auf Abgänge	bungen zum 31.12.	Rest- buchwerte am Ende des Jahres	Rest- buchwerte am Ende des Jahres	durch unter- lassene Instand- haltung, Alt- lasten, sonstiges
		2015	2016	2016	2016	2016	2015	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2015	
	Immaterielle Vermögensgegenstände							ın	EUR						
1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und	1.039	168	0	0	1.206	1.016	0	166	1	0	1.183	24	23	
	ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an	1.000	100	"	"	1.200	1.010		1	1 .	1 "	1.100	2-1	23	
	solchen Rechten und Werten														
2	Geleistete Anzahlungen			, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,											
Summe imm	naterielle Vermögensgegenstände	1.039	168	0	0	1,206	1.016	0	166	0	0	1,183	24	23	
	Sachanlagen												-		
1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	481,535	7.697	2.041	11,703	498.893	92.956	0	15.229	0	185	108.001	390.892	388.579	
n)	Geschäfts, Betriebs- und andere Bauten	101.000	7,007	2.011	111100	0	02.000		10.22	1	1	100.001	000.002	500.513	
h)	Bahnkörper und Bauten des Schienenweges														
2	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
700	mit Wohnbauten														
3	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				100				77577			- 111000000			
٥.	ohne Bauten														
4	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu														
100	der Nummer 1 oder 2 gehören														
5	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen														
	n														
6.	Verteilungsanlagen 2)														
7.	Gleisanlagen, Streckenausrüstung und														
	Sicherheitsanlagen									1					l
8.	Fahrzeuge für Personen- und Geschäftsverkehr														
9.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht	1,678	0	10	0	1,668	1.467	0	39	9 (9	1,497	171	212	
	zu den Nummern 5 bis 8 gehören													37.0	1
10.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.671	389	1	715	24.774	11.942	0	1.485	5 (1	13.426	11.348	11,729	
11.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.493	16.161	182		14.054	0	0) (14.054	10.493	
Summe Sac	hanlagen	517.377	24.247	2.235	0	539.389	106.365	0	16.754	4 (195	122.924	416.466	411.012	
Ш	Finanzanlagen											become and			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen														
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen														
3.	Beteiligungen														
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein														
	Beteiligungsverhältnis besteht														
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	4													
6.	Sonstige Ausleihungen														
Summe Fina														No.	
	agevermögen	518.416				540.550		(101011		100				
Summe Sor	nderposten ³⁾	-111.021	-6.872	82	0	-117.812	-25.018		4.31	В (-5	-29.331	-88.481	-86.003	

nderposten"

-11.021

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

-0.072

Name des Betriebs/Unternehmens: Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Forderungsübersicht 2016

		Bilanzwert	Bilanzwert	vorgenommene Wertberichtigun- gen	Wir	ngen zum I tschaftsjal nit einer Re	nres
lfd.		zum Ende des Vorjahres	zum Ende des Wirtschafts- jahres	für das Wirtschaftsjahr	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
Nr.				in TEUR			
1	Forderungen aus Liefe- rungen und Leistungen	419	109	57	109	0	0
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen	419	109	57	109	0	0
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen b) privatrechtliche						
	Forderungen						
4	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	1.093	1.023	120	1.023	0	0
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen	1.093	1.023	120	1.023	C) C
	b) privatrechtliche Forderungen				1		
5	Sonstige Vermögensgegenstände	3.296	1.087	0	1.087	C	0
	Summe Forderungen	4.807	2.219	176	2.219) () (

Name des Betriebs/Unternehmens: Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Verbindlichkeitenübersicht 2016

			dlichkeiten zun		Stand zum Abzinsung z		Stand zum			Stand zum	
		Wirtschaftsjahr			31.12.	31.12.	31.12.	davon durch Grundpfand-		31.12.	
	The state of the s	mit einer Restlaufzeit			Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr			Vorjahr	
lfd. Nr	Bezeichnung	Bezeichnung	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	(Nominalwert)		(Bilanzwert)	rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	(Bilanzwert)
						in TEUR					
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten u. and.										
1.	Kreditgebern	8.322	32.492	55.114	95.928		95.928			97.154	
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.322			8.322		8.322			8.374	
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	18.058			18.058		18.058			16.693	
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	18.058			18.058		18.058			16.693	
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.616	52	and the second	3.668		3.668			4.433	
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.616			3.616		3.616			4.280	
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel				0		0			0	
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				0		0			0	
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0		0			0	
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	55			55		55			54	
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	625			625		625			695	
	davon:			ranto-con record	0		0			0	
а	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	625			625		625			695	
b	aus Steuern		7-1-12-7-18-1		0		0			0	
С	im Rahmen der sozialen Sicherheit				0		0			0	
9.	Summe der Verbindlichkeiten	30.677	32.544	55.114	118.334	0	118.334	0	0	119.029	

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2000

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

BS Metalltechnik RBBZ, An der Jägerbäk 2a/3

(Alle Angaben in TEUR)

				Gesamtkosten verteilen sich auf						
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr		
			2016	2017	2018	2019	2020	2021		
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)		
1.	Gesamtkosten	1.980	0	200	1.180	600	0	0		
	davon a) Baumaßnahmen	1.980		200	1.180	600				
	b) Erwerb von Grundstücken	0								
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0								
	d) Konjunkturprogramm II	0								
2.	Finanzierung der									
	Gesamtkosten									
	a) Fördermittel aus GRW-Förderung	1.500			950	550				
	b) Investitionszuschuss HRO	0								
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	205	0	50	105	50	0	0		
	d) neue Kreditermächtigung	0								
	Krediterm.Vorjahre	275		150	125					
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr									

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme BS Metalltechnik RBBZ, An der Jägerbäk 2a/3

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Die bauliche Hülle wurde vor einigen Jahren energetisch saniert. Eine grundlegende

Innensanierung soll diesen Teil des RBBZ für die zukünftigen Anforderungen der

Berufsausbildung fit machen.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und die aktuelle, vom Bildungsministerium bestätigte,

Schulentwicklungsplanung

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch,

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau liegt vor und wurde vom Amt für Schule und Sport bestätigt. Die EW-Bau

wird zurzeit baufachtechnisch geprüft.

Technische Beschreibung: Die Innensanierung umfasst alle Ausbaugewerke. Dabei werden durch entsprechende

akustische Maßnahmen die Ausbildungsbedingungen verbessert. Die Erneuerung der

Elektro- und Heizungsanlage trägt zur Verbesserung der Energieeffizienz bei.

Finanzielle Beschreibung: Für diese Maßnahme wurden bereits 2014 GRW-Fördermittel beantragt. Ein positiver

Kabinetsbeschluss liegt vor. Die weiteren Planungen wurden jedoch wegen der Übernahme des unmittelbar angrenzenden HWBR-Gebäudes unterbrochen.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Unterrichtsräume im Altbauteil des RBBZ werden nach wie vor für die berufliche

Ausbildung in den technischen Berufen benötigt. Zur Sanierung und Modernisierung des

Altbaus gibt es keine wirtschaftliche Alternative.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1161

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Grundschule Schmarl Sanierung des Nebengebäudes (Jugendclub "Schiene")

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Gesamt		(lfd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	728	0	48	500	180	0	0
	davon a) Baumaßnahmen	728		48	500	180		
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	0						
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	153	0	48	5	100	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	430			350	80		
	Krediterm.Vorjahre	145			145			
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme

Grundschule Schmarl Sanierung des Nebengebäudes (Jugendclub "Schiene")

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das eigentliche Schulgebäude ist komplett saniert. Für die Erweiterung der Schule sollen

die Räume des ehemaligen Jugendclub "Schiene" für den Schul- und Hortbetrieb mit genutzt werden. Dieses Gebäude befindet sich auf dem Grundstück der Schule und muss

komplett saniert werden.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und die aktuelle, vom Bildungsministerium bestätigte,

Schulentwicklungsplanung

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch,

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: EW-Bau liegt vor. Einzelantrag StBau-FM ist gestellt.

Technische Beschreibung: Die geplante Maßnahme beinhaltet eine Komplettsanierung mit folgenden

Schwerpunkten:

- Sanierung der Außenhülle incl. Klimaschutzmaßnahmen nach EnEV,

- Erneuerung der technischen Anlagen nach aktuellem Standard,

- kompletter Innenausbau incl. funktioneller Umgestaltung,

- Barrierefreier Zugang zum Gebäude

- Schadstoffsanierung und Beseitigung von Brandlasten

Finanzielle Beschreibung: Diese Maßnahme wird über SOS-StBau-Fördermittel (Fördergebiet Schmarl) mit

finanziert. Der Programmantrag 2017 ist gestellt. Die Differenz wird aus Eigenmitteln und

Krediten finanziert

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Sanierung des unmittelbar an die Grundschule angrenzenden Gebäudes ist deutlich

wirtschaftlicher als ein Erweiterungsneubau.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2002

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2022

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

BS A. Schmorell, Schleswiger Str. 5

(Alle Angaben in TEUR)

			- 1	Gesamtkosten verteilen sich auf						
				Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	
				2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.	
			Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)	
1.	Ge	samtkosten	18.000	0	150	850	1.750	5.000	10.250	
	da\ a)	on Baumaßnahmen	18.000		150	850	1.750	5.000	10.250	
	Ĺ	Erwerb von Grundstücken	0							
	c)	Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0							
	d)	Konjunkturprogramm II	0							
2.		anzierung der								
		samtkosten								
	a)	Fördermittel aus GRW-Förderung	14.000				2.000	4.000	8.000	
	b)	Investitionszuschuss HRO	0							
	c)	nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	1.049	0	150	100	-250	200	849	
	d)	neue Kreditermächtigung	2.951			750		800	1.401	
		Krediterm.Vorjahre	0							
	e)	Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr								

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme BS A. Schmorell, Schleswiger Str. 5

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Die BS A.-Schmorell nutzt zurzeit 2 Schulgebäude. Das Schulgebäude in der Danziger

Str. ist nicht mehr sanierungsfähig. Außerdem ist eine Erweiterung dieser Ausbildungseinrichtung und die Anpassung an eine zeitgemäße Ausbildung von

medizinischen Fachpersonal zwingend erforderlich.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und die aktuelle, bestätigte Schulentwicklungsplanung für berufliche

Schulen.

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch,

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit im

alten Gebäude nicht gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Es liegt eine Studie mit einer vom Planungsbüro auf der Grundlage von Kennziffern

vorgenommenen Kostenschätzung vor. Diese Studie wurde vom zuständigen Fachamt und der Bildungseinrichtung bestätigt. Sie ist ebenfalls Grundlage für den GRW-

Fördermittelantrag.

Technische Beschreibung: Für das Gebäude in der Danziger Str. wird ein Ersatzneubau in unmittelbarer Nähe zum

Hauptgebäude der BS auf dem Gelände des jetzigen Kinderheims errichtet. Mit den

Baumaßnahmen soll 2019 begonnen werden.

Finanzielle Beschreibung: Diese Investition wurde dem Wirtschaftsministerium als wichtiger Entwicklungsbeitrag

für die Gesundheitswirtschaft in MV vorgestellt und grundsätzlich für förderwürdig eingeschätzt. Ein Zuwendungsantrag wurde im Juli 2017 gestellt. Der notwendige

Kabinettsbeschluss wird für den Herbst 2017 vorbereitet.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Eine Sanierung des jetzigen Schulgebäudes wurde geprüft. Der Ersatzneubau mit den

notwendigen Erweiterungsmöglichkeiten hat sich als wirtschaftslichste Lösung

herausgestellt.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2018

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2020

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Käthe-Kollwitz Gymnasium, Heinrich-Tessenow-Str. 47

(Alle Angaben in TEUR)

				e Angaben in TE Besamtkosten v		uf	
	Gesamt	Jahr 2016	Jahr 2017 (Ifd.Jahr)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (1. Folgejahr)	Jahr 2020 (2 .Folgejahr)	Jahr 2021 (3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten 5.60	0 0	500	850	2.000	2.000	250
	davon 5.60 a) Baumaßnahmen	0	500	850	2.000	2.000	250
	b) Erwerb von Grundstücken	0					
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0					
	d) Konjunkturprogramm II	0					
2.	Finanzierung der Gesamtkosten						
	a) Fördermittel aus 1.50 GRW-Förderung	0			1.000	500	
	b) Investitionszuschuss HRO	0					
	c) nicht gedeckter Teil 70 der Gesamtkosten (Eigenmittel)	0 0	500	50	50	50	50
	d) neue Kreditermächtigung 3.40	0		800	950	1.450	200
		0					
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr						

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Käthe-Kollwitz Gymnasium, Heinrich-Tessenow-Str. 47

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das K.-Kollwitz-Gymnasium nutzt als Nebestelle einen in den 90-iger Jahren errichteten

Containerbau, der stark sanierungsbedürftig ist und nicht mehr den aktuellen

Anforderungen der schulischen Ausbildung entspricht.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und die aktuelle, vom Bildungsministerium bestätigte

Schulentwicklungsplanung

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch.

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Diese Investition ist Bestandteil des vom Bildungsministerium bestätigten

Schulentwicklungsplanes. Von der Rostocker Bürgerschaft wurde diese Maßnahme unter höchster Priorität gestellt. Eine entsprechende Aufgabenstellung des Amtes für Schule

und Sport liegt vor.

Technische Beschreibung: Es wird ein Ersatz- und Erweiterungsbau auf dem benachbarten Gelände des

Hauptgebäudes der Schule in der H.-Tessenow-Str. realisiert. Nach Fertigstellung und

Inbetriebnahme sind weitere Umbauarbeiten im Hauptgebäude notwendig.

Finanzielle Beschreibung: Die notwendigen Planungen werden zunächst über Kredite und Eigenmittel finanziert. Es

ist beabsichtigt, diese Maßnahme für das KlnvF(2) Programm anzumelden wenn die

notwendigen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Der vorhandene Containerbau ist nicht mehr zu sanieren. Die räumlichen Gegebenheiten

entsprechen nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße Schulausbildung.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2015

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2020

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Innensanierung RS Reuthershagen H.-Schütz Str. 10a

(Alle Angaben in TEUR)

		- 1	Gesamtkosten verteilen sich auf								
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr			
			2016	2017	2018	2019	2020	2021			
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)			
1.	Gesamtkosten	5.895	0	295	600	1.100	2.500	1.400			
	davon	5.895		295	600	1.100	2.500	1.400			
	a) Baumaßnahmen	5.055		233	000	1.100	2.500	1.400			
	b) Erwerb von Grundstücken	0									
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0									
	d) Konjunkturprogramm II	0									
2.	Finanzierung der										
	Gesamtkosten										
	a) Fördermittel aus	0									
	b) Investitionszuschuss HRO	0									
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	583	0	45	72	166	250	50			
	d) neue Kreditermächtigung	4.534				934	2.250	1.350			
	Krediterm.Vorjahre	778		250	528						
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr										

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Innensanierung RS Reuthershagen H.-Schütz Str. 10a

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Bei dem Gebäude handelt es sich um einen dreigeschossigen Mauerwerksbau. Die

Außenhülle ist bereits saniert. Die technischen Anlagen sind weitestgehend verschlissen.

Die Sanitärbereiche entsprechen nicht mehr den heutigen Standards.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und die aktuelle, vom Bildungsministerium bestätigte,

Schulentwicklungsplanung

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch.

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau liegt seit Anfang 2017 vor, mit deutlich höheren Kosten als ursprünglich

angenommen. Die weiteren Planungsleistungen müssen europaweit ausgeschrieben

werden, für den Freizug der Schule muß eine neue Lösung gefunden werden.

Technische Beschreibung: Die Maßnahme beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Erneuerung der technischen Anlagen nach aktuellem Standard,

- kompletter Innenausbau incl. funktioneller Umgestaltung,

- Barrierefreier Zugang zum Gebäude

- Schadstoffsanierung und Beseitigung von Brandlasten

Die Schule muss für die Bauphase komplett beräumt sein.

Finanzielle Beschreibung: Die Maßnahme soll über Eigenmittel und Kredite finanziert werden. Die Beantragung von

FM aus dem KlnvF(2) Programm wird noch geprüft.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Da die Planungen deutlich höhere Kosten, als im WP 2017 angesetzt ergeben haben,

wurde diese Maßnahme zunächst um ca. ein Jahr verschoben.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2016

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Generalsanierung Schule am Schäferteich (FZ) Pablo-Picasso Str. 45

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf							
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr		
			2016	2017	2018	2019	2020	2021		
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)		
1.	Gesamtkosten	5.400	0	300	2.500	2.600	0	0		
	davon a) Baumaßnahmen	5.400		300	2.500	2.600				
	b) Erwerb von Grundstücken	0								
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0								
	d) Konjunkturprogramm II	0								
2.	Finanzierung der									
	Gesamtkosten									
	a) Fördermittel aus KlnvFG-Förderung	4.200			2.200	2.000				
	b) Investitionszuschuss HRO	0								
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	542	0	300	100	142	0	0		
	d) neue Kreditermächtigung	0								
	Krediterm.Vorjahre	658			200	458				
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr						-			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme

Generalsanierung Schule am Schäferteich (FZ) Pablo-Picasso Str. 45

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das Schulgebäude stammt aus den 80er Jahren und ist ein viergeschossiger Plattenbau.

Wesentliche Sanierungen wurden bislang nicht durchgeführt. Somit entspricht sie nicht

den aktuellen gesetzlichen Anforderungen.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und die aktuelle, vom Bildungsministerium bestätigte

Schulentwicklungsplanung

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch.

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau und die Ausführungsplanung liegen vor

Technische Beschreibung: Die geplante Maßnahme beinhaltet eine Komplettsanierung mit folgenden

Schwerpunkten:

Sanierung der Außenhülle incl. Klimaschutzmaßnahmen nach EnEV,
 Erneuerung der technischen Anlagen nach aktuellem Standard,

- kompletter Innenausbau incl. funktioneller Umgestaltung,

- Barrierefreier Zugang zum Gebäude,

- Schadstoffsanierung und Beseitigung von Brandlasten

Finanzielle Beschreibung:

Diese Investitionsmaßnahme liegt im Sanierungsgebiet, weshalb zunächst StBau-FM beantragt wurden, erstmalig 2016. Der Widerspruch der HRO hat zu erheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung des FM-Antrages geführt. Die relativ hohe Fördersumme hat letzlich dazu geführt, dass diese Fördermaßnahme von der StBau-Förderung in die KInvF(1)-Förderung umgegliedert wurde. Der neue ZA wurde am 24.07.2017 gestellt. Wir rechnen damit, dass der Bescheid noch in diesem Jahr erfolgt.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Sanierung des vorhandenen Gebäudes ist wirtschaftlich und dient dem langfristigen

Erhalt des Schulstandortes. Aufgrund der Sanierung nach EnEV können Betriebskosten

reduziert werden und somit zur Entlastung des Haushalts der Stadt beitragen

Abstimmung mit Fachamt: Mitzeichnung der EW-Bau durch Fachämter erfolgt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2018 für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2017

2017 Voraussichtlicher Ende der Maßnahme: 2018 Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Komplettsanierung Förderzentrum Maxim-Gorki Str. 68

(Alle Angaben in TEUR)

			I		Gesamtkosten verteilen sich auf					
				Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	
				2016	2017	2018	2019	2020	2021	
			Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)	
1.	Gesamt	kosten	5.325	0	1.825	3.500	0			
'	Ocsami	ROSTOTI	0.020	Ū	1.020	0.000	· ·			
	davon		5.325	0	1.825	3.500				
	a) Bau	maßnahmen								
	b) Erw	erb von	0							
	Gru	ndstücken								
	c) Erw	erb von bewegli-	0							
	chei	n und immateriellen								
	Geg	enständen des								
	Anla	agevermögens								
	d) Kon	junkturprogramm II	0							
2.	Finanzi	erung der								
	a) Förd	dermittel aus	3.914		914	3.000				
	EFF	RE-Förderung								
	,	stitionszuschuss	0							
	HRO)								
		nt gedeckter Teil	469	0	369	100	0	0	0	
		Gesamtkosten								
		enmittel)	400			400				
	d) neu		400			400				
		ditermächtigung	F40		F40					
		diterm.Vorjahre	542		542					
		eitstellung von Ver -								
		chtungsermächti-								
	gun	gen im Planjahr								

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Komplettsanierung Förderzentrum Maxim-Gorki Str. 68

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das Schulgebäude in der Maxim-Gorki-Str. 68 wurde Ende der 70-er Jahre in

Plattenbauweise im Stadtteil Rostock-Evershagen gebaut. Es handelt sich um ein viergeschossiges Gebäude und beinhaltet 26 Unterrichtsräume. Das Gebäude wurde noch nicht saniert. Bis Mai 2015 wurde das Gebäude für die BS Elektrotechnik genutzt. Die Berufsschule ist 2015 in das neu errichtete RBBZ, An der Jägerbäk, umgezogen.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und die aktuelle, vom Bildungsministerium bestätigte

Schulentwicklungsplanung

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch,

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau liegt seit 2015 vor und wurde mit dem zuständigen Fachamt und der

Schulleitung abgestimmt. Mit der Maßnahme wurde in 2017 begonnen.

Technische Beschreibung: Die geplante Maßnahme beinhaltet eine Komplettsanierung mit folgenden

Schwerpunkten:

- Sanierung der Außenhülle incl. Klimaschutzmaßnahmen nach EnEV,

- Erneuerung der technischen Anlagen nach aktuellem Standard,

- kompletter Innenausbau incl. funktioneller Umgestaltung,

- Barrierefreier Zugang zum Gebäude,

- Schadstoffsanierung und Beseitigung von Brandlasten

Finanzielle Beschreibung: Die Maßnahme wird über Kredite und Fördermittel finanziert.

Mit dem ersten Projektantrag zur EFRE-Förderung wurden Zuwendungen für diese

Investition beantragt. Der ZB liegt seit dem 01.06.2017 vor.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Generalsanierung des vorhandenen Gebäudes mit einhergehender Verlegung des

Schulstandortes ist die wirtschaftlichste Alternative. Die Sanierung nach EnEV führt zu

Betriebskosteneinsparungen, die den Haushalt der Stadt langfristig entlasten.

Abstimmung mit Fachamt: Mitzeichnung der EW-Bau durch Fachämter erfolgt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2022

Voraussichtlicher 2017
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2018

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

BS Dienstleistung und Gewerbe, Hinrichsdorfer Str. 7

(Alle Angaben in TEUR)

					(Gesamtkosten	verteilen sich	auf	
			Gesamt	Jahr 2016	Jahr 2017 (Ifd.Jahr)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (1. Folgejahr)	Jahr 2020 (2 .Folgejahr)	Jahr 2021 (3.Folgejahr)
1.	Ge	samtkosten	3.500	0	1.900	1.600	0	0	0
	da [,]	von Baumaßnahmen	3.500		1.900	1.600			
	b)	Erwerb von Grundstücken	0						
	c)	Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d)	Konjunkturprogramm II	0						
2.		nanzierung der esamtkosten							
	a)	Fördermittel aus GRW-Förderung	1.988		488	1.500			
	b)	Investitionszuschuss HRO	0						
	c)	nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	487	0	477	10	0	0	0
	d)	neue Kreditermächtigung	90			90			
		Krediterm.Vorjahre	935		935				
	e)	Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahmne

Baulicher Ist-Zustand: Bei dem Praxisgebäude wurden bereits umfangreiche Baumaßnahmen im Innenbereich

umgesetzt. Noch offen sind die Realisierung der Barrierefreiheit, die Sanierung des Daches und der Fassade sowie abschließend die Gestaltung der Freianlagen. Das Foyer

dient als Fachunterrichtsraum für die Ausbildung im Gastronomiegewerbe.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und die aktuelle, vom Bildungsministerium bestätigte

Schulentwicklungsplanung

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch,

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die Planungen für die Maßnahmen Sanierung Praxisgebäude und Anbau eines

Fachunterrichtsraumes (Foyer) sind abgeschlossen. Mit den Baumaßnahmen wurde im Herbst 2016 begonnen, die Gesamtfertigstellung incl. Außenanlagen ist für das 1.

Halbjahr 2018 vorgesehen.

Technische Beschreibung: Gegenstand dieser Maßnahme ist die noch ausstehende Sanierung der baulichen Hülle

des Praxisgebäudes sowie die behindertengerechte Erschließung durch Anbau einer

behindertengerechten Rampe.

Gleichzeitig ist der Anbau eines Foyers geplant, mit dem das notwendige Raumprogramm

für die Ausbildung in den Bereichen Gastronomie und Tourismus umgesetzt wird.

	gesamt	bis	2017	2018	
- Sanierung Praxisgebäude:	1.460 T€		760 T€	700 T€	
- Anbau Foyer (FUR):	970 T€		970 T€	0	
- Freianlagen:	1.070 T€		170 T€	900 T€	
GESAMT:	3.500 T€	2	2.900 T€	1.600 T€	

Finanzielle Beschreibung: Für diese Maßnahmen wurden GRW-Fördermittel beim LFI beantragt. Der ZB liegt vor.

Die beantragten Kredite werden für die Finanzierung der EM sowie des Teilprojektes

"Freianlagen" benötigt.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die geplanten Leistungen zur Sanierung der Fassade tragen erheblich zur

Energieeinsparung und damit zur Senkung der Betriebskosten bei. Darüber hinaus ermöglicht die Durchführung der Baumaßnahme die langfristige Nutzung des Gebäudes.

Abstimmung mit Fachamt: Mitzeichnung der EW-Bau durch Fachämter erfolgt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2018 für Eigenbetrieb"Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2023

1		Voraussichtlicher	2016	
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19.	 Ende der	2018	

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Generalsanierung Schulgebäude E.-Schlesinger-Str. 37a

(Alle Angaben in TEUR)

							ten verteilen sicl		
			Gesamt	Jahr 2016	Jahr 2017 (Ifd.Jahr)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (1. Folgejahr)	Jahr 2020 (2 .Folgejahr)	Jahr 2021 (3.Folgejahr)
1.	Ges	amtkosten	7.200		6.790	410			
	davo a)	on Baumaßnahmen	7.200		6.790	410			
	b)	Erwerb von Grundstücken	0						
	c)	Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d)	Konjunkturprogramm II	0						
2.		inzierung der amtkosten							
	a)	Fördermittel aus StBau-Förderung	2.832		2.832				
	b)	Investitionszuschuss HRO	0						
	c)	nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	251	0	-159	410	0	0	0
	d)	neue Kreditermächtigung	0						
		Krediterm.Vorjahre	4.117		4.117	_	_		
	e)	Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.): € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

Erläuterung der Maßnahme Generalsanierung Schulgebäude E.-Schlesinger-Str.37a

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme (Zusammenfassung des 1. - 3. BA)

Baulicher Ist-Zustand: Mit der Komplettsanierung des in Plattenbauweise der 80-er Jahre errichteten Gebäudes

wurde im Januar 2016 begonnen. Der 1. Bauabschnitt wird in 2017 beendet. In einem 2. Bauabschnitt wird ein Foyer und ein Aufzug für die behindertengerechte Erschließung des Schulgebäudes angebaut. Abschließend werden in einem 3. BA die Außenanlagen

hergerichtet. Abschluss der Gesamtmaßnahme ist im 1. Halbjahr 2018.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und die aktuelle, vom Bildungsministerium bestätigte

Schulentwicklungsplanung

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch,

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die Bauleistungen sind komplett ausgeschrieben und beauftragt. Baustart war im Januar

2016, der 1. Bauabschnitt ist bereits fertiggestellt. Am 2. und 3. BA wird gearbeitet.

Technische Beschreibung: Die geplante Maßnahme beinhaltet eine Komplettsanierung (1. BA) sowie den Neubau

eines Foyers und eines Aufzuges (2. BA). Abschließend werden die Außenanlagen (3.

BA) hergerichtet.

Finanzielle Beschreibung: Die Maßnahme wird kredit- und eigenmittelfinanziert. Den Hinweisen des

Innenministeriums aus dem Erlass zum WP 2015 folgend, haben wir für diese Maßnahme

StBauFM in Höhe von 2.832.000 € (incl. 2.BA)eingeworben.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Nutzung und Generalsanierung des vorhandenen Gebäudes war nach Prüfung

verschiedener Varianten die wirtschaftlich sinnvollste Möglichkeit. Die Sanierung nach EnEV führt zu Betriebskosteneinsparungen, die den Haushalt der Stadt langfristig entlasten. Mit der Sanierung kann der Standort langfristig als Schulstandort erhalten

werden.

Abstimmung mit Fachamt: Die Bestätigung der EW-Bau durch das Fachamt ist erfolgt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2018 für Eigenbetrieb"Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2024

		Voraussichtlicher	2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19.	 Ende der	2021

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Generalsanierung und Erweiterung Förderzentrum Alter Markt

(Alle Angaben in TEUR)

				Gesamtkosten verteilen sich auf						
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr		
			2016	2017	2018	2019	2020	2021		
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)		
1.	Gesamtkosten	8.400		100	600	2.000	2.500	3.200		
	davon	8.400		100	600	2.000	2.500	3.200		
	a) Baumaßnahmen									
	b) Erwerb von	0								
	Grundstücken									
	c) Erwerb von bewegli-	0								
	chen und									
	immateriellen									
	Gegenständen des									
	Anlagevermögens									
	Konjunkturprogramm	0								
	d) II									
2.	Finanzierung der									
	Gesamtkosten									
	a) Fördermittel aus	0								
	,									
	b) Investitionszuschuss	0								
	HRO	040	0	400	50	000	000	000		
	c) nicht gedeckter Teil	819	0	100	50	269	200	200		
	der Gesamtkosten									
	(Eigenmittel)									
	d) neue	6.900			50	1.550	2.300	3.000		
	Kreditermächtigung	0.800			50	1.550	2.300	3.000		
		681			500	181				
	Krediterm.Vorjahre	081			500	181				
	e) Bereitstellung von Ver-									
	pflichtungsermächti-									
	gungen im Planjahr									
	33									

3. Folgekosten (p.a.): € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

Erläuterung der Maßnahme

Generalsanierung und Erweiterung Förderzentrum Alter Markt

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das Gebäude ist unsaniert.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und die aktuelle, vom Bildungsministerium bestätigte

Schulentwicklungsplanung

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch, Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Eine ES-Bau liegt vor. Die Abstimmung mit den Fachämtern laufen zurzeit. Die

Planungsleistungen für die EW-Bau sind z. Zt. ausgeschrieben.

Technische Beschreibung: Die geplante Maßnahme beinhaltet eine Komplettsanierung mit folgenden

Schwerpunkten:

- Sanierung der Außenhülle incl. Klimaschutzmaßnahmen nach EnEV,

- Erneuerung der technischen Anlagen nach aktuellem Standard,

- kompletter Innenausbau incl. funktioneller Umgestaltung,

- Barrierefreier Zugang zum Gebäude

- Schadstoffsanierung und Beseitigung von Brandlasten

Dabei sind die Auflagen des Denkmalschutzes zu beachten. Zur Erweiterung der Raumkapazitäten werden gleichzeitig das Kellergeschoss und das Dachgeschoss ausgebaut. Im Kellergeschoss erfolgt dies nach umfangreicher Sanierung.

insbesondere der Wände und der Erneuerung des Unterbetons.

Finanzielle Beschreibung: Die Maßnahme wird aus Eigenmittel und Krediten finanziert.

Die Beantragung von FM aus dem KlnvF(2) Programms wird noch geprüft.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Für einen Neubau sind im Innenstadtbereich keine städtischen Flächen vorhanden, die

Sanierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes ist daher "alternativlos".

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2017

		Voraussichtlicher	2017
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19	Ende der Maßnahme:	2018

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Anbau Aufzug GrS AM Mühlenteich, M.-Gorki-Str. 69

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf						
		Gesamt	Jahr 2016	Jahr 2017 (Ifd.Jahr)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (1. Folgejahr)	Jahr 2020 (2 .Folgejahr)	Jahr 2021 (3.Folgejahr)	
1.	Gesamtkosten	400	0	50	350	0	0	0	
	davon a) Baumaßnahmen	400		50	350				
	b) Erwerb von Grundstücken	U							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0							
	d) Konjunkturprogramm II	0							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten								
	a) Fördermittel aus KInvFG-Förderung	0							
	b) Investitionszuschuss HRO	0							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	50	0	50	0	0	0	0	
	d) neue Kreditermächtigung	350			350				
	Krediterm.Vorjahre	0							
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr								

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Anbau Aufzug GrS AM Mühlenteich, M.-Gorki-Str. 69

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Aufgrund des fehlenden Aufzugs ist die Barrierefreiheit nicht gegeben.

Gesetzliche Vorgaben: Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit können derzeit

nicht gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife:

Technische Beschreibung: Einbau eines Aufzuges.

Finanzielle Beschreibung: Die Maßnahme wir aus Eigen- und Fremdmittel finanziert.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung:

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2031

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2020

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Generalsanierung Grundschule Heinrich Heine Str. 3

(Alle Angaben in TEUR)

		- 1	Gesamtkosten verteilen sich auf									
			Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr									
			2016	2017	2018	2019	2020	2021				
		Gesamt		(lfd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)				
1.	Gesamtkosten	5.975	0	500	1.975	2.100	1.400	0				
	davon a) Baumaßnahmen	5.975		500	1.975	2.100	1.400					
	b) Erwerb von Grundstücken	0										
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0										
	d) Konjunkturprogramm II	0										
2.	Finanzierung der											
	Gesamtkosten											
	a) Fördermittel aus EFRE-Förderung	4.150			1.800	1.500	850					
	b) Investitionszuschuss HRO	0										
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	642	0	42	75	400	125	0				
	d) neue Kreditermächtigung	725			100	200	425					
	Krediterm.Vorjahre	458		458								
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr											

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Generalsanierung Grundschule Heinrich Heine Str. 3

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das dreigeschossige Gebäude ist weitestgehend unsaniert und entspricht nicht mehr den

heutigen gesetzlichen Anforderungen.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und die aktuelle, vom Bildungsministerium bestätigte

Schulentwicklungsplanung

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch,

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: EW-Bau liegt vor und wurde bestätigt. Baugenehmigung ist beantragt, die

baufachtechnische Prüfung der Planung wird z. Zt beim BBL durchgeführt.

Technische Beschreibung: Die geplante Maßnahme beinhaltet eine Komplettsanierung mit folgenden

Schwerpunkten:

- Sanierung der Außenhülle incl. Klimaschutzmaßnahmen nach EnEV,

- Erneuerung der technischen Anlagen nach aktuellem Standard,

- kompletter Innenausbau incl. funktioneller Umgestaltung,

- Barrierefreier Zugang zum Gebäude,

- Schadstoffsanierung und Beseitigung von Brandlasten

Gleichzeitig erfolgt ein 2,5- geschossiger Anbau, über den auch der 2. Rettungsweg

abgesichert wird. Die gesamte Baumaßnahme muss mit der zuständigen

Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden.

Finanzielle Beschreibung: Der Antrag auf Förderung über das EFRE-Programm ist gestellt. Die Restfinanzierung

erfolgt über Kredite und Eigenmittel.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Wegen fehlender Grundstücksmöglichkeiten in Warnemünde gibt es zu dieser gewählten

Variante keine Alternativen.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2033

Voraussichtlicher 2017
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2018

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Erweiterung Grundschule "Lütt Matten", Turkuer Str. 59a

(Alle Angaben in TEUR)

				Ge	samtkosten	verteilen sich	auf	
		Gesamt	Jahr 2016	Jahr 2017 (Ifd.Jahr)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (1. Folgejahr)	Jahr 2020 (2 .Folgejahr)	Jahr 2021 (3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.240	0	1.500	1.740	0	0	0
	davon a) Baumaßnahmen	3.240		1.500	1.740			
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus KlnvFG-Förderung	2.665		965	1.700			
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	284	0	244	40	0	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	0	_		_			
	Krediterm.Vorjahre	291	_	291				
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Erweiterung Grundschule "Lütt Matten", Turkuer Str. 59a

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und die aktuelle, vom Bildungsministerium bestätigte

Schulentwicklungsplanung

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch,

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Baugenehmigung und ZB liegen vor. Mit der Maßnahme wurde im Juni 2017 begonnen.

Technische Beschreibung: Zur Absicherung der fehlenden Raumkapazitäten zur Essenversorgung der

Grundschüler ist ein Neubau auf dem Gelände der Grundschule "Lütt Matten" in der Turkuer Str. 59a geplant, der gleichzeitig für die Bereitstellung der notwendigen

Raumkapazitäten für den Schul- und Hortbetrieb dient.

Finanzielle Beschreibung: Die beantragte KlnvF(1)-Förderung wurde bewilligt und ist in die Finanzierungsplanung

eingeflossen.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Nach Abstimmung mit dem Fachamt war keine andere der geprüften Alternativen

umsetzbar. Insofern ist die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme gegeben.

Abstimmung mit Fachamt: Mitzeichnung der EW-Bau durch Fachämter erfolgt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2018 für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2018

Voraussichtlicher Beginn: 2018 19. Ende der Maßnahme: 2019 Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sporthalle Käthe-Kollwitz-Gymnasium

(Alle Angaben in TEUR)

		1	Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.305	0	0	305	1.000	0	0
	davon a) Baumaßnahmen	1.305			305	1.000		
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus KInvFG-Förderung	1.000			200	800		
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	125	0	0	25	100	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	180			80	100		
	Krediterm.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 33 Zuschußgebende Stelle

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2018 für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2034

Voraussichtlicher Beginn: 2017 19. Ende der Maßnahme: 2018 Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sporthalle W.-Butzek Str. 1

(Alle Angaben in TEUR)

		1	Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Gesamt		(lfd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.810	0	310	1.200	300	0	0
	davon	1.810		310	1.200	300		
	a) Baumaßnahmen	1.010		310	1.200	300		
	b) Erwerb von	0						
	Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli-	0						
	chen und immateriellen							
	Gegenständen des Anlagevermögens							
	Anlagevennogens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	U						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus StBau-FM	813		0	813			
	b) Beiträge		_					
	c) nicht gedeckter Teil	222	0	30	107	85	0	0
	der Gesamtkosten (Eigenmittel)							
	d) neue Kreditermächtigung	50				50		
	l ,							
	Krediterm.Vorjahre	725		280	280	165		
	e) Bereitstellung von Ver-							
	pflichtungsermächti-							
	gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2034

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2020

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sporthalle W.-Butzek Str. 2

(Alle Angaben in TEUR)

		1	Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
		samt		(lfd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.350	0	100	600	1.000	1.650	0
	davon	3.350		100	600	1.000	1.650	
	a) Baumaßnahmen b) Erwerb von	0						
	Grundstücken c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus StBau-FM	1.617				333	1.283	
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	323	0	10	50	197	67	0
	d) neue Kreditermächtigung	770				470	300	
	Krediterm.Vorjahre	640		90	550			
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2018 für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2040

Voraussichtlicher Beginn: 2017 19. Ende der Maßnahme: 2018 Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sporthalle Kurt-Schumacher-Ring 161a

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf						
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)	
1.	Gesamtkosten	1.370	0	1.200	170	0	0	0	
	davon	1.370		1.200	170				
	a) Baumaßnahmen	1.070		1.200	170				
	b) Erwerb von	0							
	Grundstücken								
	c) Erwerb von bewegli-	0							
	chen und immateriellen								
	Gegenständen des Anlagevermögens								
	Anagevernogens	0							
	d) Konjunkturprogramm II	U							
2.	Finanzierung der								
	Gesamtkosten								
	a) Fördermittel aus StBau-FM	831		831	0				
	Sibau-Fivi								
	b) Beiträge								
	c) nicht gedeckter Teil	139	0	119	20	0	0	0	
	der Gesamtkosten								
	(Eigenmittel)								
	d) neue Kreditermächtigung	0							
	Krediterm.Vorjahre	400		250	150				
	e) Bereitstellung von Ver-								
	pflichtungsermächti-								
	gungen im Planjahr								

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2040

Voraussichtlicher Beginn: 2019
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2020

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sporthalle Kurt-Schuhmacher-Ring 161

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Gesamt		(lfd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.305	0	0	0	305	1.000	0
	davon	1.305				305	1.000	
	a) Baumaßnahmen	0						
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	587				187	400	
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	168	0	0	0	118	50	0
	d) neue Kreditermächtigung	550					550	
	Krediterm.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Sporthallensanierungsprogramm HRO-Nordosten

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Die Sporthallen sind im Durchschnitt 30 Jahre alt.

Die Hallen selbst sowie die Sanitär- und Umkleidebereiche befinden sich in einem unzureichenden Zustand. Die Elektroanlagen und die gesamte Haustechnik sind überaltert und entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und den geltenden Sicherheitsvorschriften. Undichtigkeiten an den Dächern führen zu Durchfeuchtungen im Hallenbereich und schädigen die Bausubstanz. Die Hallen

müssen zur Aufrechterhaltung des Schulsports saniert werden.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und die aktuelle, vom Bildungsministerium bestätigte,

Schulentwicklungsplanung

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch,

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau's liegen vor bzw. können kurzfristig erstellt werden, da es sich auf Grund

der Baugleichheit um wiederkehrende Leistungen handelt.

Technische Beschreibung: In den Sporthallen sind zunächst zur Erhaltung der Bausubstanz und zum Schutz der

Sporthallenböden die Undichtigkeiten der Dächer zu beheben. Die Sanitär- und Umkleidebereiche sind umfassend zu sanieren. Die Elektroanlagen und die gesamte Haustechnik ist auf dem heutigen Stand der Technik anzupassen, somit werden auch

bestehende Brandlasten beseitigt.

Mit den hier dargestellten 5 Sporthallen im Sanierungsgebiet Dierkow ist das Sanierungsprogramm für diesen Stadtteil beendet. Ab 2020 sind dann im Stadtteil

Toitenwinkel 5 weitere Sporthallen zu sanieren.

Finanzielle Beschreibung: Die Sporthallensanierung soll mit Hilfe von Städtebau-Fördermitteln durchgeführt

werden. Für die SpH am K.-Kollwitz-Gymnasium wurde eine Förderung über das KlnvF(1)- Programm abgestimmt. Die Eigenmittel werden über Kredite und aus Mitteln

des KOE finanziert.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Sanierung der bestehenden Sporthallen ist wirtschaftlich alternativlos.

Die beiden Sporthallen in der W.-Butzek-Str. sind zudem mit der Errichtung des

Sportplatzes Dierkow verbunden.

Abstimmung mit Fachamt: Mitzeichnung der EW-Bau durch Fachämter erfolgt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2034

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sportplatz Walter-Butzek-Str., Großspielfeld

(Alle Angaben in TEUR)

		- 1	Gesamtkosten verteilen sich auf						
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)	
1.	Gesamtkosten	1.450	0	150	800	500	0	0	
	davon	1.450		150	800	500			
	a) Baumaßnahmen								
	b) Erwerb von Grundstücken	0							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0							
	d) Konjunkturprogramm II	0							
2.	Finanzierung der								
 -	Gesamtkosten								
	a) Fördermittel aus StBau-FM	574			400	174			
	b) Investitionszuschuss HRO	0							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	183	0	30	27	126	0	0	
	d) neue Kreditermächtigung	300			100	200			
	Krediterm.Vorjahre	393		120	273				
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr								

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Sportplatz Walter-Butzek-Str., Großspielfeld

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Die Rostocker Bürgerschaft hat bereits 2014 den Neubau einer Sportanlage mit einem

Großspielfeld beschlossen. Der neue Sportplatz wird auf einem unbebauten Gelände in

unmittelbarer Nähe zu den beiden Schulsporthallen in der W.-Butzek-Str. errichtet.

Gesetzliche Vorgaben: Diese Sportanlage ist notwendig zur Sicherstellung des Schulsportbetriebes sowie des

Vereins- und Breitensports.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau liegt vor und ist sportfachlich und baufachtechnisch geprüft.

Baugenehmigung und Ausführungsplanung liegen ebenfalls vor.

Technische Beschreibung: Auf einer vorhandenen Freifläche wird ein Kunstrasen-Großspielfeld errichtet incl. der für

den Schulsport notwendigen Laufbahnen. Die Erschließung sowie die Absicherung der Anforderungen aus dem Hol- und Bringeverkehr werden in enger Abstimmung mit den anstehenden Sanierungen der Sporthallen in der W.-Butzek-Str. 1 und 2 vorgenommen.

Finanzielle Beschreibung: Diese Neubaumaßnahme ist für die Förderung über SOS-Städtebaufördermittel

vorgesehen. Die entsprechenden Anträge werden zurzeit bearbeitet.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Es gibt keine Alternative zum Neubau einer Sportfreianlage an diesem Standort.

Abstimmung mit Fachamt: Mitzeichnung der EW-Bau durch Fachämter erfolgt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2044

Voraussichtlicher Beginn: 2017
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. 19. Ende der Maßnahme: 2018

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Sporthalle Möllnerstr.

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.895	0	250	1.645	0	0	0
	davon a) Baumaßnahmen	1.895		250	1.645			
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus EFRE-Förderung	1.200			1.200			
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	195	0	30	165	0	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	280			280			
	Krediterm.Vorjahre	220		220				
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2018 für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2025

Voraussichtlicher Beginn: 2018 19. Ende der Maßnahme: 2020 Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sporthalle Kopenhagener Str. 5a

(Alle Angaben in TEUR)

				Gesamtkosten verteilen sich auf					
				Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
				2016	2017	2018	2019	2020	2021
			Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Ge	samtkosten	4.000	0	150	850	1.700	1.300	0
	day	/on	4.000		150	850	1.700	1.300	
	a)	Baumaßnahmen	4.000		150	630	1.700	1.300	
	<u>a)</u> b)	Erwerb von	0						
	D)	Grundstücken	ď						
	c)	Erwerb von bewegli-	0						
	,	chen und immateriellen	Ĭ						
		Gegenständen des							
		Anlagevermögens							
		u	0						
	d)	Konjunkturprogramm II							
2.	Fin	anzierung der							
		samtkosten							
	a)	Fördermittel aus	2.500			500	1.300	700	
		EFRE-Förderung							
	b)	Beiträge							
		nicht gedeckter Teil	394	0	30	44	170	150	0
	ľ	der Gesamtkosten							
		(Eigenmittel)							
	d)	neue Kreditermächtigung	986			306	230	450	
		Krediterm.Vorjahre	120		120				
	e)	Bereitstellung von Ver-							
		pflichtungsermächti-							
		gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2025

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2020

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sporthalle Kopenhagener Str. 5b

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Gesamt		(lfd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	5.850	0	150	350	600	2.700	2.050
	davon a) Baumaßnahmen	5.850		150	350	600	2.700	2.050
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus EFRE-Förderung	3.000				600	1.000	1.400
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	573	0	23	30	0	270	250
	d) neue Kreditermächtigung	2.150			320		1.430	400
	Krediterm.Vorjahre	127		127				
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme

Sporthallensanierungsprogramm HRO-Nordwesten (ohne StBauFM)

<u>Anlass der Maßnahme:</u>

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Die Sporthallen in den westlichen Stadtteilen Rostocks sind in den 70-iger und 80-iger

Jahren errichtet worden.

Sanitär- und Umkleidebereiche befinden sich in einem unzureichenden Zustand. Die Elektroanlagen und die gesamte Haustechnik sind überaltert und entsprechen nicht mehr

dem heutigen Stand der Technik und den geltenden Sicherheitsvorschriften.

Auch die Hallen müssen energetisch saniert werden, um den Energieverbrauch zu

senken.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und die aktuelle, vom Bildungsministerium bestätigte,

Schulentwicklungsplanung

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch,

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Für den Ersatzneubau der SpH in der Möllner Str. liegen Baugenehmigung und

Ausführungsplanung vor. Die Bauleistungen werden z. Zt. ausgeschrieben. Für die Sanierung der SpH Kopenhagener Str. 5a+b ist die EW-Bau beauftragt und wird bis

Jahresende vorliegen.

Technische Beschreibung: Die Sporthalle Möllner Str. ist auf Grund der maroden Bausubstanz nicht

sanierungswürdig. Der zur Sporthalle gehörende Sportplatz ist nicht mehr nutzbar. Das Grundstück ist nach dem Abriss der Sporthalle zum Verkauf vorgesehen. Da zur Absicherung des Schulsportes an diesem Standort eine Sporthalle zwingend notwendig ist, wird ein Neubau in unmittelbarer Nähe mit besserer Anbindung an einen neugebauten

Sportplatz und die benachbarte Schule errichtet.

Die Doppelsporthalle in der Kopenhagener Str. wird komplett saniert.

Finanzielle Beschreibung: Die Sporthallensanierung soll über Kredite und Eigenmittel finanziert werden.

Für den Ersatzneubau Möllner Str. wurden EFRE-Fördermittel beantragt und dem Grunde nach bestätigt. Für die Investition in die SpH Kopenhagener Str. sollen KlnvF(2)-Mittel

beantragt werden.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Sanierung der bestehenden Sporthallen ist wirtschaftlich alternativlos. Der

Ersatzneubau in der Möllner Str. ist ebenfalls die wirtschaftlichste Variante. Der Verkaufserlös des Grundstückes am bisherigen Standort ist nach Realisierung für die

Finanzierung weiterer Sanierungen im pflichtigen Bereich vorgesehen.

Abstimmung mit Fachamt: Mitzeichnung der EW-Bau durch Fachämter erfolgt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2000

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. 19. Ende der Maßnahme: 2020

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sportkomplex, An der Jägerbäk

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	4.900	0	100	500	2.300	2.000	0
	davon a) Baumaßnahmen	4.900		100	500	2.300	2.000	
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus GRW-Förderung	3.000				1.500	1.500	
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	490	0	100	20	270	100	0
	d) neue Kreditermächtigung	1.410			480	530	400	
	Krediterm.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Sportkomplex, An der Jägerbäk

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Nach der Zusammenlegung der Ausbildung in Technischen Berufen am RBBZ und der

Fertigstellung des neuen Ausbildungsgebäudes werden an diesem Standort über 2.000 Schüler aus- und weitergebildet. Die für die ganzheitliche Ausbildung notwendigen Sporteinrichtungen sind dem nicht mehr gewachsen. So stehen auf dem Gelände des RBBZ nur eine kleine Einfeldsporthalle zur Verfügung, auf dem Gelände im Fritz-Triddelfitz-Weg, wo die Ausbildung für die Bauberufe stattfindet,eine nicht mehr sanierungsfähige Sporthalle und eine Freianlage, die als Sportstätte kaum noch nutzbar

ist.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und die aktuelle Schulentwicklungsplanung für berufliche Schulen.

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch,

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit in den

alten Sporthallen nicht gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Für die Errichtung einer Zweifeldsporthalle und eines Kleinspielfeldes für das RBBZ liegt

z. Zt. eine Studie mit einer Kostenschätzung nach Kennziffern vor. Eine ES-Bau ist

beauftragt.

Technische Beschreibung: Auf dem in unmittelbarer Nähe zum RBBZ gelegenen ehemaligen Betriebsportplatz der

BSG FIKO wird eine Zweifeldsporthalle und ein Kleinspielfeld neu errichtet.

Damit werden die oben geschilderten gesetzlichen Vorgaben für diese überregional

bedeutende Ausbildungsstätte erfüllt.

Finanzielle Beschreibung: Für diese Investition wurde nach erfolgter Vorstellung der Situation am RBBZ beim WM

ein GRWI-Förderantrag im Juli 2017 gestellt. Eine notwendige Kabinettsentscheidung

wird für den Herbst 2017 z. Zt. vorbereitet.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Der Neubau dieser Sportanlage in unmittelbarer Nähe zum RBBZ und außerhalb von

Wohngebieten (Lärmschutzmaßnahmen) ist als wirtschaftlichste Lösung für die

nachhaltige Nutzung des RBBZ herausgearrbeitet worden.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt. Nach Fertigstellung dieses

Sportkomplexes kann das Grundstück im Fr.-Triddelfitz- Weg veräußert werden.

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2018 für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2006

Voraussichtlicher Beginn: 2019 19. Ende der Maßnahme: 2020 Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sportplatz 2. BA, Sternbergerstr. 10

(Alle Angaben in TEUR)

		- 1	Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.650	0	0	150	500	1.000	0
	davon a) Baumaßnahmen	1.650			150	500	1.000	
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	0						
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	200	0	0	50	70	80	0
	d) neue Kreditermächtigung	1.450			100	430	920	
	Krediterm.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 33 Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Sportplatz 2. BA, Sternbergerstr. 10

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: An der Hundertwasser Schule im Stadtteil Rostock-Lichtenhagen wurde 2014 ein

Sportplatz mit einer Laufbahn und einem Kunstrasenplatz mit Hilfe von Fördermitteln des Landes realisiert. Mit dieser Maßnahme wird die in einem 2. BA geplante Erweiterung umgesetzt sowie ein Funktionsgebäude errichtet, um diesen Platz auch nach dem

Schulbetrieb für den Vereins- und Breitensport nutzen zu können.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V, sowie die aktuelle Schul- und Sportstättenentwicklungsplanung.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die Planungen (EW-Bau) sind beauftragt und werden bis Anfang 2018 vorliegen.

Technische Beschreibung: Das Funktionsgebäude mit Umkleide-, Sanitär- und Funktionsräumen wird neu gebaut.

Die vorhandenen Sportanlagen werden erweitert.

Finanzielle Beschreibung: Diese Maßnahme wird zunächst über Kredite und Eigenmittel finanziert. Die Beantragung

von Fördermitteln aus dem -Investitionspakt-"Soziale Integration im Quartier" wird z. Zt.

geprüft.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Zu den Neubauten und Erweiterungen an diesem Standort gibt es keine Alternativen.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2101

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2018

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neptunschwimmhalle, Untere Turnhalle, Kopernikusstr. 17

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Gesamt		(lfd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.400	0	300	1.100	0	0	0
	davon a) Baumaßnahmen	1.400		300	1.100			
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus Sportförderung (Spitzensport)	700			700			
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	33	0	10	23	0	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	0						
	Krediterm.Vorjahre	667		290	377			
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Neptunschwimmhalle, Untere Turnhalle, Kopernikusstr. 17

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Die untere Turnhalle ist im wesentlichen unsaniert und entspricht nicht den aktuellen

Anforderungen an den Brandschutz. Des Weiteren entspricht sie nicht mehr den aktuellen Anforderungen für die Bedürfnisse des Leistungssports. Damit erfolgt die konsequente

Umsetzung der umfangreichen Sanierungen in der Neptunschwimmhalle.

Gesetzliche Vorgaben: Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch,

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau für die Sanierung der unteren Turnhalle liegt vor.

Technische Beschreibung: In den Jahren 2014 bis 2017 erfolgen diverse Umbaumaßnahmen im Foyer und im

Marmorsaal, dabei wurden die Vorgaben des Brandschutzkonzeptes umgesetzt.

Im Jahr <u>2018</u> wird als nächste Maßnahme die "Untere Turnhalle" des Schwimmhallenkomplexes saniert. Die Maßnahme ist zwingend notwendig, um in der Trainingsstätte auch künftig den Perspektiv- und Bundeskadern des Bundesnachwuchszentrums bestmögliche Trainingsbedingungen bieten zu können und den Standort Rostock als ein führendes Leistungszentrum der BRD in der Sportart

Wasserspringen zu erhalten.

Finanzielle Beschreibung: Die Sanierung der unteren Turnhalle wird über Fördermittel des Bundes zur Förderung

des Spitzensportes finanziert. Die verbleibenden Baukosten sind kredit- und

eigenmittelfinanziert.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Zum Erhalt des Gebäudes ist die schrittweise Sanierung geboten und als wirtschaftlichste

Variante durchzuführen.

Abstimmung mit Fachamt: Mitzeichnung der EW-Bau durch Fachämter erfolgt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2101

		Voraussichtlicher Beginn:	2019
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19	Ende der Maßnahme:	2020

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung südlicher Teil Schwimmhalle, Kopernikusstr. 17

(Alle Angaben in TEUR)

					e Angaben in TE			
_					esamtkosten v			
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
		esamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.500	0	0	150	1.100	1.250	0
	davon a) Baumaßnahmen	2.500			150	1.100	1.250	
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.								
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	0						
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	263	0	0	50	163	50	0
	d) neue Kreditermächtigung	2.237			100	937	1.200	
	Krediterm.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Sanierung südlicher Teil Schwimmhalle, Kopernikusstr. 17

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Im südlichen Teil der Neptun-Schwimmhalle sind Vereins- und Funktionsräume

untergebracht sowie der Sanitär- und Umkleidebereich Damen. Dieser Teil des

Schwimmhallenkomplexes ist noch unsaniert.

Gesetzliche Vorgaben: Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch,

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Eine EW-Bau für dieses Teilprojekt liegt bereits seit 2014 vor und ist mit dem Fachamt

abgestimmt. Es muss vor der Umsetzung noch einmal überarbeitet werden.

Technische Beschreibung: Dieser gesamte Bereich der Rostocker Schwimmhalle wird komplett saniert und

modernisiert. Dabei steht die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes für die Schwimmhalle im Vordergrund. Die Sanierung des Südbereiches wird nach der Sanierung der Unteren Turnhalle das nächste Teilprojekt der Gesamtsanierung der

Schwimmhalle Neptun in Rostock sein.

Finanzielle Beschreibung: Dieses Teilprojekt soll zunächt über Eigenmittel und Kredite finanziert werden. Über die

Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen durch die Landesregierung werden noch

Gespräche geführt.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Siehe gesetzliche Vorgaben. Mit der Sanierung dieses Teils der Schwimmhalle wird das

ganzheitlich Brandschutzkonzept für diese Versammlungsstätte umgesetzt.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Sanierung dieses Teilbereiches ist alternativlos.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2102

		Voraussichtlicher	2016
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19	Ende der	2018

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Laufhalle Sportforum Trotzenburger Weg 15a, energetische und

(Alle Angaben in TEUR)

					Ge	samtkoster	n verteilen sic	h auf	
				Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
				2016	2017	2018	2019	2020	2021
			Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Ge	samtkosten	3.400	0	1.350	2.050	0	0	0
	dav	/on	3.400		1.350	2.050			
	a)	Baumaßnahmen							
	b)	Erwerb von Grundstücken	0						
	c)	Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d)	Konjunkturprogramm II	0						
2.	Fin	anzierung der							
	Ge	samtkosten							
	a)	Fördermittel aus KlnvFG-Förderung	2.543	0	500	2.043			
	b)	Investitionszuschuss HRO	0						
	c)	nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	157	0	150	7	0	0	0
	d)	neue Kreditermächtigung	0	0					
		Krediterm.Vorjahre	700	0	700				
	e)	Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme

Laufhalle Sportforum Trotzenburger Weg 15a, energetische und brandschutztechnische Sanierung

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Seit dem Jahr 2000 wurde die Sportanlage in mehreren Bauabschnitten modernisiert und

aufgewertet und an die heutigen Bedingungen und Standards für den Sport angepasst. Im letzten Bauabschnitt ist die brandschutztechnische Sanierung des gesamten Komplexes

geplant.

Gesetzliche Vorgaben: Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch.

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die Planungen sind abgeschlossen. Die Baugenehmigung liegt vor. Mit der baulichen

Umsetzung wird im Herbst 2017 begonnen.

Technische Beschreibung: Mit dem nunmehr zu realisierenden letzten Bauabschnitt, bei dessen Planung der

Olympiastützpunkt M-V maßgeblich beteiligt war, wird mit der Dachsanierung sowie mit dem Ausbau der Komplexhalle die Sportfläche vergrößert und den Anforderungen in

Abstimmung mit dem Amt für Schule und Sport angepasst.

Im Zuge der Überdachung des Innenhofes der Komplexhalle werden zusätzliche Funktionsräume für die Bundesstützpunkte Shorttrack und Wasserspringen sowie ein

Kraftraum für den Olympiastützpunkt M-V geschaffen.

Gleichzeitig wird mit der brandschutztechnischen Ertüchtigung der gesamten Sporthalle

den Anforderungen an die geltenden Sicherheitsvorschriften Rechnung getragen.

Finanzielle Beschreibung: Für den jetzt geplanten Bauabschnitt wurden Fördermittel aus dem KlnvF(1)-Programm

beantragt und bewilligt. Die Finanzierung hat sich daher gegenüber dem WP 2017

grundlegend geändert.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Die geplante Maßnahme schließt sich an die vorhergehenden Maßnahmen als letzter

Bauabschnitt an. Damit ist die vollständige Sanierung des Komplexes Laufhalle abgeschlossen und es stehen moderne Sportanlagen für Breiten- und Spitzensport zur Verfügung. Des Weiteren wird die Laufhalle auch als Funktionsgebäude für Großveranstaltungen, wie auch als Leichtathletikstadion benötigt. So beispielsweise für

die Deutschen Meisterschaften der Jugend und Junioren in 2018.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Zum Erhalt des Gebäudes und zur optimalen Raumnutzung ist die schrittweise Sanierung

geboten und als wirtschaftlichste Variante durchzuführen. Durch die energetische Sanierung des Daches können langfristig Betriebskosten gespart und der Haushalt der

Stadt entlastet werden.

Abstimmung mit Fachamt: Mitzeichnung der EW-Bau durch Fachämter erfolgt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

DIVERSE WE

Voraussichtlicher 2017
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2018

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sportplatzsanierungen HRO

(Alle Angaben in TEUR)

			(Alle Angaben in TEUR)					
				G	Sesamtkoster	n verteilen sich	n auf	
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.200		800	400	0	0	0
	davon	1.200		800	400			
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von	0						
	Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen	0						
	und immateriellen							
	Gegenständen des							
	Anlagevermögens							
		0						
	d) Konjunkturprogramm II							
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	0						
	b) Investitionszuschuss	0						
	HRO							
	c) nicht gedeckter Teil der	122	0	22	100	0	0	0
	Gesamtkosten							
	(Eigenmittel)							
	d) neue Kreditermächtigung	300			300			
	Krediterm.Vorjahre	778		778				
	e) Bereitstellung von Ver-							
	pflichtungsermächti-							
	gungen im Planjahr							
	<u> </u>							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Sportplatzsanierungen HRO

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Alle drei Schulsportplätze sind sehr stark verschlissen und aus laufenden Mitteln nicht in

einen gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

Gesetzliche Vorgaben: Absicherung des Schul-, Vereins- und Breitensports

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die Planungen für diese Schulsportplätze sind abgeschlossen. Der Platz in der M.-Gorki-

Str. wurde bereits saniert, die Toitenwinkler Allee steht kurz vor der Fertigstellung. In 2018

ist noch der Sportplatz im Friedensforum zu sanieren.

Technische Beschreibung: Die Tartanbelege sind stark verschlissen und beschädigt (Unfallgefahr) und müssen

komplett erneuert werden. Die vorhandenen Geräte und Anlagen sind von Grund auf

instand zu setzen.

	2016	2017	2018	
SchSpPl MGorki-Str.	200	300		
SchSpPl Toitenw.Allee		300	50	
SchSpPI Friedensforum			350	
SUMME		600	400	

Finanzielle Beschreibung: Die Sporthallensanierung soll über Kredite und Eigenmittel finanziert werden.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Sanierung dieser Schulsportanlage ist die wirtschaftlich sinnvollste Lösung. Diese

Anlagen werden zur Absicherung des Schulsportes zwingend benötigt. Ein Neubau wäre

wesentlich teurer.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

We 2110

Voraussichtlicher **2018**Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: **2020**

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung Kanubootshaus, Gaffelschonerweg 6

(Alle Angaben in TEUR)

					G	esamtkoster	n verteilen sicl	h auf	
				Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
				2016	2017	2018	2019	2020	2021
			Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Ge	samtkosten	3.275		300	800	1.500	675	0
	dav	/on	3.275		300	800	1.500	675	
	a)	Baumaßnahmen							
	b)	Erwerb von	0						
	ľ	Grundstücken							
	c)	Erwerb von bewegli- chen	0						
		und immateriellen							
		Gegenständen des							
		Anlagevermögens							
			0						
	d)	Konjunkturprogramm II							
2.	Fin	anzierung der							
	Ge	samtkosten							
	a)	Fördermittel aus	500				500		
		Sportförderung LSB							
	b)	Investitionszuschuss	0						
		HRO							
	c)	nicht gedeckter Teil der	450	0	300	50	50	50	0
		Gesamtkosten							
		(Eigenmittel)							
	d)	neue Kreditermächtigung	2.325	_		750	950	625	
		_							
		Krediterm.Vorjahre	0						
	e)	Bereitstellung von Ver-							
		pflichtungsermächti-							
		gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Sanierung Kanubootshaus, Gaffelschonerweg 6

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das Gebäude wurde in den 60-iger Jahren errichtet. Nach der Wende wurde nur die

dringensten Reparaturen durchgeführt, so dass eine Komplettsanierung und Modernisierung dringend geboten ist. Bevor die Planungen für diese Maßnahme beauftragt wurden, wurde die Bausubstanz gründlich untersucht und als erhaltenswert

und sanierungsfähig eingestuft.

Gesetzliche Vorgaben: Die Herstellung der Barrierefreiheit und die Modernisierung der technischen Anlagen für

eine energieeffiziente Betreibung dieser Sportstätte sind wesentliche Vorgaben für diese Investition. Weiterhin soll damit auf der Rostocker Holzhalbinsel ein baulicher Missstand

beseitigt werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau liegt vor und ist mit dem Fachamt und dem betreibenden Verein abgestimmt.

Technische Beschreibung: Das vorhandene Gebäude wird saniert und umgebaut. Die Außenanlagen werden im

Anschluss wieder herrgerichtet.

Finanzielle Beschreibung: Das Vorhaben wird im Wesentlichen über Kredite und Eigenmittel finanziert. Der

Betreiberverein "Kanufreunde Rostocker Greif e.V." wird, wie abgestimmt, auf der Grundlage der jetzt vorliegenden Planung, Fördermittel beim Landessportbund

beantragen.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Das Gebäude liegt im Gebiet des Bebauungsplanes "Holzhalbinsel" der Hansestadt

Rostock, welcher bereits zu großen Teilen umgesetzt ist. Mit dieser Investition gilt es den baulichen Missstand zu beseitigen und das Gebäude sowie Gelände des Kanubootshauses in dieses neu bebaute Gebiet zu integrieren. Mit der Herstellung der Barrierefreiheit wird diese Sportstätte behindertengerecht erschlossen. Des Weiteren

wäre ohne eine mittelfristige Sanierung die Schließung notwendig.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Sanierungsfähigkeit dieses Gebäudes wurde im Vorfeld geprüft und bestätigt. Die

Sanierung ist wesentlich günstiger als ein Abriss und Neubau.

Abstimmung mit Fachamt: Bereits in der Planungsphase waren das Fachamt für Schule und Sport sowie der

Betreiberverein einbezogen.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1056

	Voraussichtlicher Beginn	2016
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	Ende der Maßnahme:	2029

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Komplettsanierung und Erweiterung der Hauptwache Erich-Schlesinger-Str. 24

(Alle Angaben in TEUR)

			ĺ		G		en verteilen si			
			Gesamt	Jahr 2016	Jahr 2017 (Ifd.Jahr)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (1. Folgejahr)	Jahr 2020 (2 .Folgejahr)	Jahr 2021 (3.Folgejahr)	Jahr 2022 ff.
1.	Ges	samtkosten	58.000	0	500	1.600	2.000	3.500	4.250	46.150
	dav a)	on Baumaßnahmen	58.000		500	1.600	2.000	3.500	4.250	46.150
	b)	Erwerb von Grundstücken	0							
	c)	Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0							
	d)	Konjunkturprogramm II	0							
2.	Fin	anzierung der								
	Ges	samtkosten								
	a)	Fördermittel aus	0							
	b)	Zuschüsse HRO	2.920	0	0	500	1.220	600	600	0
	c)	nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	6.251	0	500	171	230	150	50	5.150
	d)	neue Kreditermächtigung	47.900			000	550	2.750	3.600	41.000
	e)	Krediterm.Vorjahre Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	929			929			0	0

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme

Komplettsanierung und Erweiterung der Hauptwache Erich-Schlesinger-Str. 24

Anlass der Maßnahme: Feuerwehrbedarfsplan

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Der Gebäudekomplex und die Fahrzeughallen wurden in den 1980-er Jahren gebaut. Seit

1990 wurden keine Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden vorgenommen, so dass sie sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand befinden. Durch ein beauftragtes Ing.büro wurde weiterhin festgestellt, dass die Erweiterung des Standortes um ein Gebäude für die FFW Stadtmitte sowie des Katrastophenschutzes die wirtschaftlichste

Alternative darstellt.

Gesetzliche Vorgaben: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, Feuerwehrbedarfsplanung

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: In 2017 wurde eine ES-Bau unter Einbeziehung von Fachplanern und dem Brandschutz-

und Rettungsamt erarbeitet. Die Gesamtmaßnahme wurde dabei in einzelne funktionsbezogene Bauabschnitte geteilt. Für 2018 ist die Entwurfs- und

Genehmigungsplanung für den 1.BA vorgesehen. Baustart für diesen BA wird 2020 sein.

Technische Beschreibung: In einem ersten Abschnitt wird auf dem Gelände der Hauptwache ein Neubau für die

Leitstelle der FW sowie den Katrastophenschutzes errichtet. Als 2. Schritt wird ein Gebäude für die Interimsnutzung durch die BFW errichtet, welches nach Abschluss der

Gesamtmaßnahme durch die FFW Stadtmitte genutzt wird.

In den Folgejahren erfolgt mit der Sanierung des Gebäudebestandes die Erneuerung der Heizungs-, Lüftungs- und Elektroanlagen sowie die energetische Sanierung der baulichen Hülle nach EnEV. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf die gesonderten von uns

vorliegenden Unterlagen.

Im Zuge der Sanierung des Standortes wird das Lager des Katastrophenschutzes in Rostock-Stadtweide aufgegeben. Das Grundstück wird geräumt und vermarktet. Der Verkaufserlös dient der Bereitstellung von Eigenmitteln für weitere Bauvorhaben.

verticalisation delit del Bereitstellung von Eigenmittell für Weitere Badvorhaben.

Finanzielle Beschreibung: Die gesamten Investitionskosten betragen 58.000 T€, wobei die Sanierung im Jahr 2029

abgeschlossen werden soll. Die umfangreichen Planungen werden über Zuschüsse der Stadt, Kredite und Eigenmittel finanziert. Es ist vorgesehen und beantragt, diese erheblichen Investitionskosten auch über Sonderbedarfszuweisungen des Landes

mitzufinanzieren.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Durch ein Ing.büro wurden die Alternativen Neubau oder Sanierung untersucht. Dabei

wurde die Sanierungsfähigkeit der Gebäudesubstanz aus baulicher und wirtschaftlicher

Sicht geprüft und bestätigt.

Abstimmung mit Fachamt: Wegen der Komplexität dieser Gesamtmaßnahme ist eine Arbeitsgruppe mit den

Vertretern der zuständigen Fachämter für den weiteren Planungsprozess gebildet.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation der Einhietsmiete gegenüber

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1246

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2022

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Feuerwache III N/O, Hinrichsdorferstr.

(Alle Angaben in TEUR)

			1		,	Gesamtl	kosten verteile	n sich auf		
				Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
				2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
			Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3 .Folgejahr)	(4 .Folgejahr)
1.	Gesar	mtkosten	13.700	0	0	700	1.900	3.500	3.500	4.100
	davon		13.700			700	1.900	3.500	3.500	4.100
		aumaßnahmen								
	,	werb von rundstücken	0							
	, ch Ge	werb von bewegli- nen und immateriellen egenständen des nlagevermögens	0							
		onjunkturprogramm II	0							
2.	Finan	zierung der								
	Gesar	mtkosten								
	a) Fö	ordermittel aus	0							
		vestitionszuschuss RO	4.050			225	1.314	1.875	636	
	de	cht gedeckter Teil er Gesamtkosten igenmittel)	1.300	0	0	75	286	225	114	600
		eue Kreditermächtigung	4.850			400	300	1.400	2.750	3.500
	Kr	editerm.Vorjahre	0							
		ereitstellung von Ver -								
		lichtungsermächti-								
	gı	ungen im Planjahr								

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Feuerwache III N/O, Hinrichsdorferstr.

Anlass der Maßnahme: Feuerwehrbedarfsplan

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Zur Einhaltung der Rettungszeiten ist der Neubau einer 3. Feuerwache der

Berufsfeuerwehr im Rostocker Nord-Osten zwingend erforderlich. Als günstigster Standort wurde ein städtisches Grundstück in der Nähe der Autobahnzufahrt Rostock Nord/Ost

ausgewählt, um die schnelle Erreichbarkeit des Überseehafens mit zu gewährleisten.

Gesetzliche Vorgaben: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, Feuerwehrbedarfsplanung

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Durch das Brandschutz- und Rettungsamt wurde ein Anforderungsprofil erarbeitet und

dem KOE als Aufgabenstellung übergeben. Durch ein Planungsbüro wurde die Machbarkeit dieses Neubaus auf dem ausgewählten Grundstück bestätigt und eine Kostenschätzung über Kennziffern erarbeitet. Die weiterführenden Planungen sind

beauftragt.

Technische Beschreibung: Auf dem Grundstück in der Hinrichsdorfer Str. wird zunächst der Neubau für eine

Berufsfeuerwehr und einer Rettungswache geplant. Später soll dieser Standort um eine Freiwillige Feuerwehr ergänzt werden. In 2018 fallen Kosten für die Planungen an,

Baustart soll in 2019 sein.

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung dieser Investition wird zunächst über Zuschüsse aus dem Haushalt der

HRO sowie Kredite und Eigenmittel geplant.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Es gibt keine Alternative zum Neubau einer neuen Feuerwache. Der Standort in der

Hinrichsdorfer Str. wurde auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgewählt.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation der Einhietsmiete gegenüber

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2018 für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1185

Voraussichtlicher Beginn: 2018 19. Ende der Maßnahme: 2018 Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Umbau Brandlabor, Alter Hafen Süd 5

(Alle Angaben in TEUR)

		- 1	Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.320	0	50	2.270	0	0	0
	davon a) Baumaßnahmen	2.320		50	2.270			
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	0						
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	200	0	50	150	0	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	2.120			2.120			
	Krediterm.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Umbau Brandlabor, Alter Hafen Süd 5

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das Gebäude, in dem ehemals ein Brandlabor untergebracht war, steht z. Zt. leer und soll

für die Brandmeisterausbildung des Landes M-V umgebaut werden.

Gesetzliche Vorgaben: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, Feuerwehrbedarfsplanung

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau ist beauftragt und wird im Oktober vorliegen.

Technische Beschreibung: Das vorhandene Gebäude muss für diese Ausbildungszwecke umgebaut werden. Es

werden Schulungsräume für die Brandmeisterausbildung sowie die notwendigen

Funktionsräume entstehen.

Finanzielle Beschreibung: Diese Investition wird über Kredite und Eigenmittel finanziert.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Siehe gesetzliche Vorgaben.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Für die Herrichtung von Räumen für die Brandmeisterausbildung in Rostock wurden

mehrere Lösungsvarianten geprüft, u. a. im Bereich der Feuerwache See in Groß-Klein. Der Umbau dieser Räumlichkeiten des ehemaligen Brandlabors hat sich als günstigste

Variante herrausgestellt.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation der Einhietsmiete gegenüber

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1197

1		Voraussichtlicher	2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19	Ende der	2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung Wasserturm, Blücherstraße

(Alle Angaben in TEUR)

			(Alle Angaben in TEUR)							
	.			Gesamtkosten verteilen sich auf						
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr		
			2016	2017	2018	2019	2020	2021		
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)		
1.	Gesamtkosten	3.040		240	1.000	1.800	0	0		
	davon	3.040		240	1.000	1.800				
		3.040		240	1.000	1.000				
	a) Baumaßnahmen									
	b) Erwerb von	0								
	Grundstücken									
	c) Erwerb von bewegli- chen	0								
	und immateriellen									
	Gegenständen des									
	Anlagevermögens									
		0								
	d) Konjunkturprogramm II									
2.	Finanzierung der									
	Gesamtkosten									
	a) Fördermittel aus	2.250				2.250				
	EFRE-Förderung									
	9									
		0								
	b) Investitionszuschuss HRO	0								
		232	0	10	672	-450	0	0		
	, ,	232	U	10	072	-450	U	U		
	Gesamtkosten									
	(Eigenmittel)									
	d) neue Kreditermächtigung	0								
	Krediterm.Vorjahre	558		230	328	0				
		556		230	520	U				
	e) Bereitstellung von Ver-									
	pflichtungsermächti-									
	gungen im Planjahr									

3. Folgekosten (p.a.):

€

Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Sanierung Wasserturm, Blücherstraße

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Der Wasserturm wurde von 1991 bis 1995 in Verbindung mit dem Einbau von

Geschossdecken, einem Treppenhaus und einem Aufzug instand gesetzt. Inzwischen ist die Fassade stark verschlissen. 2001 wurde der Zugang durch einen Schutztunnel gegen herabfallende Steine gesichert. Durch die Durchfeuchtung des Mauerwerkes wird die Fassade besonders während der Frostperioden fortlaufend weiter geschädigt. Deshalb ist die Sanierung kurzfristig erforderlich, um diese historisch wertvolle Bausubstanz vor dem

Verfall zu retten.

Gesetzliche Vorgaben: Denkmalpflegerische Zielstellung, derzeitige Nutzung als Depot für kulturhistorische

Kunstgegenstände

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Es liegt eine gutachterliche Stellungnahme mit einer Kostenschätzung vor. Mit der

konkreten Planung kann erst nach Sicherung der Finanzierung begonnen werden.

Die Aktualisierung dieser Planungen ist beauftragt.

Technische Beschreibung: Die gesamte Gebäudehülle muss nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten saniert

werden. Dazu gehört die Trockenlegung des Fundamentes, die vollständige Bauwerksabdichtung nach erfolgter Trocknung und Reinigung unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Fassadengestaltung, die Erneuerung und Eindichtung der Fenster bzw. der Außentüren sowie die Erneuerung der Dachbeläge. Weiterhin sollen die

Innendecken instand gesetzt werden.

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung erfolgt über Kredite und Eigenmittel. Ein Zuwendungsantrag im Rahmen

der EFRE-Förderung 2.PA wird erarbeitet.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Erhalt und Pflege der historisch wertvollen denkmalgeschützten Bausubstanz der

Hansestadt Rostock

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Der Wasserturm wird gegenwärtig vom Kulturhistorischen Museum als Depot genutzt.

Das vorhandene Depot bietet bei einer intakten Außenhülle, beste klimatische Voraussetzungen. Ein Neubau wäre wesentlich kostenintensiver. Die hohe Feuchtigkeit der Fassade wirkt sich negativ auf die Nutzungsmöglichkeiten aus. Nach erfolgreicher Sanierung ist eine deutlich bessere Nutzung des Wasserturmes möglich. Die Sanierung der Fassade ist außerdem zwingend notwendig für den Erhalt des Denkmals. Ein weiterer

Aufschub der Maßnahme führt wie oben erläutert zu deutlich steigenden Kosten.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation der Einhietsmiete gegenüber

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1218

Voraussichtlicher 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2022

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Verwaltungskomplex Nordkante, An der Hege 9

(Alle Angaben in TEUR)

					Gesamtkosten verteilen sich auf					
				Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	
				2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.	
			Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)	
1.	Ges	samtkosten	18.000	0	600	1.400	3.000	4.750	8.250	
	al ac		40.000	0	000	4 400	0.000	4.750	0.050	
	dav		18.000	0	600	1.400	3.000	4.750	8.250	
	<u>a)</u>	Baumaßnahmen								
	b)	Erwerb von	0							
		Grundstücken								
	c)	Erwerb von bewegli- chen	0							
		und immateriellen								
		Gegenständen des								
		Anlagevermögens								
			0							
	d)	Konjunkturprogramm II								
2.		anzierung der								
		samtkosten								
	a)	Fördermittel aus	8.000		0	400	2.365	3.705	1.530	
		StBau-Förderung								
	b)	Zuschüsse HRO	2.000			940	500	560		
	c)	nicht gedeckter Teil der	1.700		300	60	135	485	720	
		Gesamtkosten								
		(Eigenmittel)								
	d)	neue Kreditermächtigung	6.000						6.000	
		Krediterm.Vorjahre	300		300					
	e)	Bereitstellung von Ver-								
		pflichtungsermächti-								
		gungen im Planjahr								

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Neubau Verwaltungskomplex Nordkante, An der Hege 9

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Die Bebauung der Nordseite des Neuen Marktes in Rostock bildet den Abschluss der

Sanierung des historischen Stadtzentrums in Rostock. Das in 2016 durch die Rostocker Bürgerschaft beschlossenen Quartiersblatt weist die Baufelder 4 und 5 als Flächen für einen Erweiterungsbau des Rathauses aus. Um die vorhandenen Flächen im Stadtzentrum optimal auszunutzen wurde eine max. Bebauung dieses Grundstückes vorgegeben. In 2017 wurde daher ein Planerwettbewerb für eine Bebauung dieses Grunstückes mit 13.000 m² BGF ausgelobt. Die Auswertung und Beauftragung eines

Planers wird bis Februar 2018 dauern.

Gesetzliche Vorgaben: keine

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife:

Der städtebauliche Ideenwettbewerb wurde im Oktober 2014 beendet. Auf dieser Grundlage wurde durch die RGS ein Masterplan (Quartiersblatt) zur Festsetzung des städtebaulichen Rahmens (Baumassen, -grenzen und -höhen) in 2016 erarbeitet und durch die Bürgerschaft beschlossen. Anschließend erfolgt die Umsetzung der stadtplanerischen Festsetzungen für die Erweiterung des Rathauskomplexes durch den KOE. 2018 wird die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellt sowie die

Baugenehmigung beantragt.

Technische Beschreibung: Für die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zur Zentralisierung kommunaler

Verwaltungsbehörden in städtischen Liegenschaften wurde von den Ämtern der Hansestadt Rostock die Aufgabe gestellt, beim Rathaus zusätzliche Büroflächen sowie Versammlungsstätten mit einem Gesamtbedarf von ca. 13.000 m² zu schaffen. Damit hat

sich die zu bauende BGF gegenüber der ursprünglichen Planung verdoppelt.

Finanzielle Beschreibung: Die Maßnahme wird durch Zuschüsse der Stadt, Kredite und Eigenmittel finanziert. Es ist

weiterhin vorgesehen und vom Grundsatz auch bestätigt, diese Investition durch StBau-

FM mitzufinanzieren.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Die Unabweisbarkeit ergibt sich aus wirtschaftlichen Gründen zur Beendigung von

Fremdanmietungen. Diese Maßnahme dient langfristig dazu, die Leistungsfähigkeit der

Hansestadt Rostock zu verbessern.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Mit Fertigstellung des Neubaus werden freiwerdende Bestandsimmobilien veräußert.

Kostenungünstigere Fremdanmietungen für Mitarbeiter der Verwaltung können beendet werden. Weitere Synergieeffekte verbunden mit Kosteneinsparungen ergeben sich aus der Konzentration verschiedener Verwaltungseinheiten (Querschnittsämter und Fachämter) an zentraler Stelle am Rathaus. Die Kostensteigerung gegenüber der Planung aus 2017 erklärt sich mit der Verdoppelung der zu bauenden Büroflächen. Durch die optimale Ausnutzung der Grundstücksmöglichkeiten reduziert sich allerdings der m²-Preis, wassich für eine noch zu erstellende Wirtschaftlichkeitsberechnung günstig

auswirkt.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation der Einhietsmiete gegenüber

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1223

		Voraussichtlicher	2016
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19	Ende der	2018

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Schaudepot zur Kunsthalle Hamburger Str. 40

(Alle Angaben in TEUR)

				Ge	samtkostei	n verteilen sic	h auf	
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Gesamt		(lfd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	4.750	0	2.550	2.200	0	0	0
	dana	4.750		0.550	0.000			
	davon	4.750		2.550	2.200			
	a) Baumaßnahmen	0						
	b) Erwerb von	0						
	Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli-	0						
	chen und immateriellen							
	Gegenständen des							
	Anlagevermögens							
		0						
_	d) Konjunkturprogramm II							
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	4.000		1.450	2.550			
	Bundesförderung ZIP							
	b) Investitionszuschuss	0						
	HRO							
	c) nicht gedeckter Teil	350	0	700	-350	0	0	0
	der Gesamtkosten							
	(Eigenmittel)							
	d) neue Kreditermächtigung	0				_	_	_
	Krediterm.Vorjahre	400		400				
	e) Bereitstellung von Ver-							
	pflichtungsermächti-							
	gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

€

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Neubau Schaudepot zur Kunsthalle Hamburger Str. 40

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Bereits 1969 war ein Depotgebäude vom damaligen Architekten geplant, wurde aber bis

heute aus finanziellen Gründen nicht gebaut. Die Kunstgegenstände werden zur Zeit außerhalb der Kunsthalle in wenig geeigneten Räumen gelagert. Damit die Kunsthalle entsprechend der konzeptionellen Entwicklung am internationalen Markt bestehen kann,

muss sie über moderne Depotflächen verfügen.

Gesetzliche Vorgaben: Fachgerechte Lagerung und Aufbewahrung der wertvollen Kunstgegenstände der

Hansestadt Rostock.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Mit dem Bau wurde im März 2017 begonnen. Der Rohbau ist fertiggestellt, die

Ausbauarbeiten laufen. Die Fertigstellung ist für den Herbst 2018 geplant.

Technische Beschreibung: Es wird ein Anbau an der seit 1969 bestehenden Kunsthalle Rostock realisiert in dem ca.

1.300 m² Depot- und Austellungsflächen entstehen. Darüber hinaus wird die Anlieferung und Vorbereitung der Kunstgegenstände für Ausstellungszwecke in einem neuen "Packraum" für die gesamte Kunsthalle realisiert. Mit diesem Anbau wird auch der gesamte Komplex behindertengerecht erschlossen. Eine besondere Herausforderung stellen die Klimatechnischen Anforderungen an die Aufbewahrung und Ausstellung der

Kunstohiekte dar

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Bundesmittel aus dem Programm

"Nationale Projekte des Städtebaus 2015".

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Die Errichtung eines Depotgebäudes ist für die sichere Lagerung und Aufbewahrung der

Kunstgegenstände der Hansestadt Rostock zwingend erforderlich.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Sanierung des bestehenden Museums zum Erhalt der historischen Bausubstanz und

zur Schaffung geeigneter Flächen für die Präsentation historischer und moderner

Kunstgegenstände, ist nach Abwägung die wirtschaftlichste Alternative.

Abstimmung mit Fachamt: Das zuständige Fachamt ist sowohl am Planungprozess beteiligt gewesen als auch bei

der gegenwärtigen Umsetzung dieser Maßnahme.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation der Einhietsmiete gegenüber

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1223

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2020

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung Kunsthalle Bestandgebäude, Hamburger Str. 40

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf							
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr		
			2016	2017	2018	2019	2020	2021		
	Ges	samt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)		
1.	Gesamtkosten	6.050	0	0	400	900	2.500	2.250		
	davon a) Baumaßnahmen	6.050			400	900	2.500	2.250		
	b) Erwerb von Grundstücken	0								
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0								
	d) Konjunkturprogramm II	0								
2.	Finanzierung der									
I	Gesamtkosten									
	a) Fördermittel aus EFRE-Förderung	3.375				375	2.100	900		
	b) Investitionszuschuss HRO	0								
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	625	0	0	50	175	150	250		
	d) neue Kreditermächtigung	2.050			350	350	250	1.100		
	Krediterm.Vorjahre	0								
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr									

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Anlass der Maßnahme:

Gesetzliche Vorgaben:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Die Kunsthalle Rostock wurde in den 60-iger Jahren errichtet und 1969 eröffnet. Der

Innenbereich ist bis auf wenige Reperatur- und Sanierungsmaßnahmen im Wesentlichen unsaniert und entspricht nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen. Die Fassade und das Dach wurden vor einigen Jahren energetisch saniert. Der gesamte Komplex sowie der Stanort am Rostocker Schwanenteich stehen unter Denkmalschutz.

Denkmalpflegerische Zielstellung und die sicherheitstechnischen Anforderungen an die

Ausstellung von wertvollen Kunstgegenständen.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Eine ES-Bau als Grundlage für einen EFRE-Zuwendungsantrag ist beauftragt und liegt für

diesen WP 2018 vor. Die weiteren Planungsleistungen sind europaweit ausgeschrieben.

Technische Beschreibung: Durch die Inbetriebnahme des Schaudepots werden einige Funktionsräume im

Bestandsgebäude der Kunsthalle Rostock frei (Packraum, Gemäldedepot). Diese werden zu Ausstellungs- und Büroflächen umgebaut. Das gesamte Gebäude wird innen saniert

und modernisiert. Mit den Bauleistungen soll ab Herbst 2019 begonnen werden.

Finanzielle Beschreibung: Für diese Investitionsmaßnahme wird im Rahmen des 2. Projektaufrufes zur EFRE-

Förderung 2014-2020 ein Zuwendungsantrag gestellt. Die restliche Finanzierung der

Investitionskosten erfolgt über Eigenmittel und Kredite.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Bereits mit dem Antrag auf Zuwendungen aus dem Programm "Nationale Projekte des

Städtebaus" für den Neubau des Schaudepots, hat sich die Stadt verpflichtet auch das

Bestandsgebäude zu sanieren.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Zur Sanierung des Bestandsgebäudes gibt es keine Alternative. Die Modernisierung und

Erweiterung des Kunsthallenkomplexes wird die überregionale Bedeutung dieser Einrichtung erhöhen und mittelfristig zur Erhöhung der Besucherzahlen und damit der

Einnahmen führen.

Abstimmung mit Fachamt: Auch bei der Planung dieses weiteren Teilprojektes zur Sanierung der Kunsthalle Rostock

wird das zuständige Fachamt sowie die Denkmalschutzbehörde beteiligt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation der Einhietsmiete gegenüber

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2018 für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1057

Voraussichtlicher Beginn: 2018 19. Ende der Maßnahme: 2018 Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Umbau FFW Groß-Klein, Warnowenn 1

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf							
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr		
			2016	2017	2018	2019	2020	2021		
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)		
1.	Gesamtkosten	350	0	0	350	0	0	0		
	davon a) Baumaßnahmen	350			350					
	b) Erwerb von Grundstücken	0								
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0								
	d) Konjunkturprogramm II	0								
2.	Finanzierung der Gesamtkosten									
	a) Fördermittel aus	0								
	b) Investitionszuschuss HRO	350			350					
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	0	0	0	0	0	0	0		
	d) neue Kreditermächtigung	0								
	Krediterm.Vorjahre	0								
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr									

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Umbau FFW Groß-Klein, Warnowenn 1

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Die bisherige Struktur des Gebäudes entspricht nicht den aktuellen Bedürfnissen der

Feuerwehr. Neben einem Anstieg der Rettungsfahrzeuge stieg entsprechend auch der

Raumbedarf an Sanitärflächen.

Gesetzliche Vorgaben: Aufgrund des aktuellen Feuerwehrbedarfsplanes musste zur Absicherung der Fuhrpark

erweitert werden. Zur Sicherstellung der Funktionalität für den erweiterten Fuhrpark sowie separate Schwarz-Weiß-Flächen sind zusätzlich An- und Umbauten zwingend notwendig.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Eine Kostenschätzung liegt vor. Die ES-Bau ist beauftragt.

Technische Beschreibung: Die 2 vorhandenen Ausfahrten an der Querseite sollen geschlossen werden. Dafür

werden 3 Ausfahrten in die Längsseite integriert. Des Weiteren erfolgt ein Anbau eines

neuen Sanitärtraktes.

Finanzielle Beschreibung:

Die Finanzierung dieser Investition erfolgt über Zuschüsse aus dem Haushalt der HRO .

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: In Abstimmung mit dem Feuerwehrbedarfsplan bietet der Standort durch die Kombination

von Erweiterungspotenzial und Nutzung des bestehenden Gebäudes die kostengünstigste

Alternative.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation der Einhietsmiete gegenüber

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2018 für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1000

Voraussichtlicher 2017 Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: Ende der Maßnahme: 2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung Kita "Schneckenhaus" Lagerstraße 17

(Alle Angaben in TEUR)

		1	Gesamtkosten verteilen sich auf							
			Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr							
			2016	2017	2018	2019	2020	2021		
		Gesamt		(lfd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)		
1.	Gesamtkosten	4.355		50	300			505		
	davon	4.355		50	300	1.900	1.600	505		
	a) Baumaßnahmen									
	b) Erwerb von Grundstücken									
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens									
	d) Konjunkturprogramm II									
2.	Finanzierung der									
	Gesamtkosten									
	a) Fördermittel aus	2.900				1.700	1.200			
	EFRE-Förderung									
	b) Investitionszuschuss HRO									
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	485		50	30	100	200	105		
	d) neue Kreditermächtigung	850			150	100	200	400		
	Krediterm.Vorjahre	120			120					
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr									

3. Folgekosten (p.a.):

€

Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Sanierung Kita "Schneckenhaus" Lagerstraße 17

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das alte Gebäude muss nach Ablauf des Dach- und Fachvertrages komplett

saniert werden. Gleichzeitig sollen Erweiterungsmöglichkeiten erschlossen und

konsequent umgesetzt werden.

Gesetzliche Vorgaben: Dieses Bauvorhaben entspricht der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der

Jugendhilfeplanung gemäß § 79 und 80 des SGB VIII.

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch, Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit

nicht gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die Es-Bau liegt vor. Alle weiteren Planungsleistungen sind europaweit

ausgeschrieben.

Technische Beschreibung: Das vorhandene Gebäude wird komplett saniert, die Erweiterungsmöglichkeiten auf

dem Grundstück werden konsequent ausgenutzt.

Folgende Sanierungsziele sollen erreicht werden:

1.) Verbesserung des Raumkonzeptes zur besseren Betreuung einer größeren Anzahl von Kindern und Flexibilität bei der Betreuung von Hortkindern,

2.) Beseitigung von Unfallquellen und Brandlasten

3.) behindertengerechte Erschließung und Herstellung Barrierefreiheit

4.) Erneuerung der Heizungs-, Lüftungs- und Elektroanlagen für ein effizientes Betreiben des Gebäudes, incl. Wärmerückgewinnung.

5.) Energetische Sanierung der baulichen Hülle; Installation eines sommerlichen

Wärmeschutzes; Umsetzung der Energie-Einspar-Verordnung.

Finanzielle Beschreibung: Diese Investition ist für die EFRE-Förderung angemeldet und dem Grunde nach

genehmigt. Die Restfinanzierung erfolgt über Kredite und Eigenmittel.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Durch die konsequente Ausnutzung der Grundstücksmöglichkeiten in diesem

Innerstädtischen Bereich, ist die gewählte Variante am wirtschaftlichsten.

Abstimmung mit Fachamt:

Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden in der Mietkalkulation berücksichtigt.

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1022

Voraussichtlicher 2017
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2018

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau der Kindertagesstätte Thierfelderstr. 1 (Ersatz Kita "Spielhaus",

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf						
			Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr						
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)	
1.	Gesamtkosten	2.305		2.200	105	0			
	davon	2.305		2.200	105				
	a) Baumaßnahmen								
	b) Erwerb von								
	Grundstücken								
	c) Erwerb von bewegli-								
	chen und immateriellen								
	Gegenständen des								
	Anlagevermögens								
_	d) Konjunkturprogramm II								
2.	Finanzierung der								
	Gesamtkosten								
	a) Fördermittel aus								
	b) Investitionszuschuss								
	HRO	400		0.5	405				
1	c) nicht gedeckter Teil	190	0	85	105	0	0	0	
	der Gesamtkosten								
	(Eigenmittel)								
	d) neue Kreditermächtigung	0							
	Krediterm.Vorjahre	2.115		2.115					
1	e) Bereitstellung von Ver-	0		2.110					
1	pflichtungsermächti-								
	gungen im Planjahr								
Ь	yunyen iiii Fianjalli								

3. Folgekosten (p.a.):

€

Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme

Neubau der Kindertagesstätte Thierfelderstr. 1 (Ersatz Kita "Spielhaus", Thierfelderstr. 16)

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Beim Gebäude handelt es sich um eine Baracke aus den 60-er Jahren die lediglich

notdürftig saniert wurde. Die Ausstattung und Raumaufteilung entspricht nicht mehr den

heutigen Standards.

Gesetzliche Vorgaben: Dieses Bauvorhaben entspricht der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der

Jugendhilfeplanung gemäß § 79 und 80 des SGB VIII.

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch, Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die Planungen sind abgeschlossen. Mit der Baumaßnahme wurde im März 2017

begonnen. Die Fertigstellung ist für Februar 2018 geplant.

Technische Beschreibung: Schlüsselfertiger Neubau einer KITA

Finanzielle Beschreibung: Der Neubau wird über Kredite und Eigenmittel finanziert.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Siehe Gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Das zurzeit genutzte Gebäude wurde als nicht sanierungsfähig eingestuft.

Abstimmung mit Fachamt: Der Neubau am neuen Standort in der Thierfelder Str. 1 ist mit dem Fachamt für Jugend

und Soziales abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden über eine kostendeckende Miete refinanziert. Die

Betriebskosten werden in voller Höhe durch den Betreiber getragen.

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1142

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ersatzneubau Kita "Montessouri", Thierfelder Str. 2

(Alle Angaben in TEUR)

						Angaben in TE						
				Gesamtkosten verteilen sich auf								
				Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr			
				2016	2017	2018	2019	2020	2021			
			Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)			
1.	Ge	samtkosten	1.800	0	100	1.200	500	0	0			
	dav	ron	1.800		100	1.200	500					
	a)	Baumaßnahmen										
	b)	Erwerb von	0									
	′	Grundstücken										
	c)	Erwerb von bewegli-	0									
		chen und immateriellen										
		Gegenständen des										
		Anlagevermögens										
		, ,	0									
	d)	Konjunkturprogramm II										
2.		anzierung der										
		samtkosten										
	a)	Fördermittel aus	0									
	_											
	b)	Investitionszuschuss	0									
		HRO										
	c)	nicht gedeckter Teil	191	0	100	41	50	0	0			
		der Gesamtkosten										
		(Eigenmittel)										
	d)	neue Kreditermächtigung	1.609			1.159	450					
		Krediterm.Vorjahre	0									
	e)	Bereitstellung von Ver-										
		pflichtungsermächti-]								
		gungen im Planjahr										

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Ersatzneubau Kita "Montessouri", Thierfelder Str. 2

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Nachdem die KITA Thierfelderstr. 1 fertiggestellt und bezogen ist, kann die alte Baracke

abgerissen werden. Auf diesem Grundstück wird ein Ersatzneubau für die KITA in der Schliemannstr. errichtet. Das z. Zt. für die KITA-Betreuung genutzte Gebäude ist ein

Wohnungsbau, der für eine bedarfsgerechte KITA-Betreuung nicht geeignet ist.

Gesetzliche Vorgaben: Dieses Bauvorhaben entspricht der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der

Jugendhilfeplanung gemäß § 79 und 80 des SGB VIII.

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch, Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Eine EW-Bau liegt vor. Der Bauantrag wurde gestellt.

Mit der Maßnahme soll Anfang 2018 begonnen werden.

Technische Beschreibung: Schlüsselfertiger Neubau einer KITA

Finanzielle Beschreibung: Der Neubau wird über Kredite und Eigenmittel finanziert.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Siehe Gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Der Ersatzneubau für die KITA in der Schliemannstr. Ist die wirtschaftlichste Lösung, da

das jetzige Wohngebäude für eine bedarfsgerechte Kinderbetreung nur bedingt nutzbar

ist. Dieses Gebäude wird nach Fertigstellung des Neubaus veräußert.

Abstimmung mit Fachamt: Die bisherigen Planungen wurden in Abstimmung mit dem Fachamt realisiert und sind

bestätigt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden über eine kostendeckende Miete refinanziert. Die

Betriebskosten werden in voller Höhe durch den Betreiber getragen.

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2018 für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1156

Voraussichtlicher Beginn: 2018 19. Ende der Maßnahme: 2020 Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung ehemals SBZ zu Kita, Lorenzstr. 66

(Alle Angaben in TEUR)

		- 1	Gesamtkosten verteilen sich auf								
			Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr								
			2016	2017	2018	2019	2020	2021			
	G	esamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)			
1.	Gesamtkosten	3.700	0	350	850	1.800	700	0			
	davon a) Baumaßnahmen	3.700		350	850	1.800	700				
	b) Erwerb von Grundstücken	0									
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0									
	d) Konjunkturprogramm II	0									
2.	Finanzierung der Gesamtkosten										
	a) Fördermittel aus KlnvFG-Förderung	3.300			1.000	1.900	400				
	b) Investitionszuschuss HRO	0									
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	400	0	350	-150	-100	300	0			
	d) neue Kreditermächtigung	0									
	Krediterm.Vorjahre	0		0							
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr										

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Sanierung ehemals SBZ zu Kita, Lorenzstr. 66

An	lass	der	Maßnahme:	

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Dieser KITA-Plattenbau stammt aus den 80-iger Jahren und ist noch weitgehend

unsaniert. Bis vor einem Jahr war hier das Stadtteilbegenungszentrum untergebracht. Das Gebäude muss wieder für Kinderbetreuungszwecke umgebaut und komplett saniert

werden.

Gesetzliche Vorgaben: Dieses Bauvorhaben entspricht der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der

Jugendhilfeplanung gemäß § 79 und 80 des SGB VIII.

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch, Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die Entwurfsplanung (EW-Bau) ist fertig und mit dem Nutzer abgestimmt. Die

weiterführende Planung ist europaweit ausgeschrieben.

Technische Beschreibung: Folgende Sanierungsziele sollen erreicht werden:

1.) Verbesserung des Raumkonzeptes zur besseren Betreuung einer größeren Anzahl von Kindern und Flexibilität bei der Betreuung von Hortkindern,

2.) Beseitigung von Unfallquellen und Brandlasten

3.) behindertengerechte Erschließung und Herstellung Barrierefreiheit

4.) Erneuerung der Heizungs-, Lüftungs- und Elektroanlagen für ein effizientes

Betreiben des Gebäudes, incl. Wärmerückgewinnung.

5.) Energetische Sanierung der baulichen Hülle; Installation eines sommerlichen

Wärmeschutzes; Umsetzung der Energie-Einspar-Verordnung.

Finanzielle Beschreibung: In Abstimmung mit dem Min. für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung werden für

diese Maßnahme noch in 2017 KlnvF(1)-Fördermittel beantragt, der Rest wird über

bereits genehmigte Kredite finanziert.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Siehe Gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Zur Sanierung des vorhandenen Gebäudes gibt es keine wirtschaftliche Alternative.

Abstimmung mit Fachamt: Alle Planungen sind mit dem zuständigen Fachamt abgestimmt und bestätigt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden über eine kostendeckende Miete refinanziert. Die

Betriebskosten werden in voller Höhe durch den Betreiber getragen.

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2017

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2021

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung/ Umbau Hort M.-Gorki-Str. 67

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf							
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr		
			2016	2017	2018	2019	2020	2021		
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)		
1.	Gesamtkosten	5.500	0	300	800	1.700	2.000	700		
	davon	5.500		300	800	1.700	2.000	700		
	a) Baumaßnahmen	0.000		000	000	1.700	2.000	700		
	b) Erwerb von	0								
	Grundstücken									
	c) Erwerb von bewegli-	0								
	chen und immateriellen									
	Gegenständen des									
	Anlagevermögens									
	d) Konjunkturprogramm II	0								
2.	Finanzierung der									
	Gesamtkosten									
	a) Fördermittel aus	4.700			800	1.500	1.800	600		
	KInvFG-Förderung									
	b) Investitionszuschuss	0								
	, HRO									
	c) nicht gedeckter Teil	530	0	30	0	200	200	100		
	der Gesamtkosten									
	(Eigenmittel)									
	d) neue Kreditermächtigung	0								
	Krediterm.Vorjahre	270		270						
	•	210		210						
	e) Bereitstellung von Ver-									
	pflichtungsermächti-									
	gungen im Planjahr									

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Sanierung/ Umbau Hort M.-Gorki-Str. 67

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Dieser Plattenbau in 5 MP-bauweise wurde jahrelang als Schule genutzt. Die aktuellen

Brandschutzanforderungen werden nur unzureichend erfüllt. Für die Nutzung als Hortgebäude und die Betreuung von Jugendlichen müssen Teile (Geschosse) dieses

Gebäudes zurückgebaut und der notwendig verbleibende Bestand saniert werden.

Gesetzliche Vorgaben: Dieses Bauvorhaben entspricht der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der

Jugendhilfeplanung gemäß § 79 und 80 des SGB VIII.

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch, Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die Planungen sind beauftragt und werden Anfang des Jahres 2018 vorliegen.

Technische Beschreibung: Rückbau von einem oder mehrerer Geschosse und Sanierung des Restbestands sowie

die Erneuerung der verschlissenen technischen Anlagen.

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung erfolgt gem. Abstimmung mit dem MEID über KlnvF(1)-Fördermittel.

Die Differenz wird mit Eigenmitteln und Krediten finanziert.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Siehe Gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Zurzeit wird das komplette Gebäude bewirtschaftet, obwohl nur ca. 2 Etagen genutzt

werden. Dieser Zustand ist unwirtschaftlich und soll mit der Maßnahme beseitigt werden

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungsprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden über eine kostendeckende Miete refinanziert. Die

Betriebskosten werden in voller Höhe durch den Betreiber getragen.

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1243

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2020

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Kita Warnemünde, F.-Barnewitz Str.

(Alle Angaben in TEUR)

			(Alle Angaben in TEUR)					
			Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Gesamt	Jahr 2016	Jahr 2017 (Ifd.Jahr)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (1. Folgejahr)	Jahr 2020 (2 .Folgejahr)	Jahr 2021 (3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.500	0	150	850	1.400	1.100	0
<u> </u>	davon a) Baumaßnahmen b) Erwerb von	3.500		150	850	1.400	1.100	
	Grundstücken c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2. I	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	0						
Ī	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	360	0	30	80	100	150	0
	d) neue Kreditermächtigung	2.600			350	1.300	950	
	Krediterm.Vorjahre	540		120	420			
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Neubau Kita Warnemünde, F.-Barnewitz Str.

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Die KITA in Warnemünde befindet sich zur Zeit in einem für die Kinderbetreuung

ungeeigneten Wohngebäude. Es soll ein Ersatzneubau auf einem städtischen Grundstück

in der Barnewitzstr. entstehen.

Gesetzliche Vorgaben: Dieses Bauvorhaben entspricht der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der

Jugendhilfeplanung gemäß § 79 und 80 des SGB VIII.

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch, Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Eine ES-Bau ist beauftragt und wird noch im letzten Quartal 2017 mit dem Nutzer und

dem Fachamt abgestimmt.

Technische Beschreibung: Es wird ein Neubau nach modernen Gesichtspunkten der Gebäudebewirtschaftung und

der Kinderbetreuung geplant. Mit diesem Neubau verfügt Warnemünde dann auch über

eine behindertengerechte Kinderbetreungseinrichtung.

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung dieses Neubaus wird über Kredite und Eigenmittel erfolgen.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Siehe Gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Das zur Zeit genutzte Wohngebäude lässt sich nicht wirtschaftlich für die Kinderbetreuung

umbauen. Es ist auch nicht behindertengerecht erschlossen. Zu einem Ersatzneubau gibt

es keine wirtschaftliche Alternative.

Abstimmung mit Fachamt: Alle Planungen werden mit dem Fachamt abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden über eine kostendeckende Miete refinanziert. Die

Betriebskosten werden in voller Höhe durch den Betreiber getragen.

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2)

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1019

Voraussichtlicher Beginn: 2017
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: Ende der Maßnahme: 2020

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Umbau Hortgebäude Putbuser Str. 10 (Leerstand)

(Alle Angaben in TEUR)

				Gesamtkosten verteilen sich auf				
		Gesamt	Jahr 2016	Jahr 2017 (Ifd.Jahr)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (1. Folgejahr)	Jahr 2020 (2 .Folgejahr)	Jahr 2021 (3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.500		200	1.400	1.400	500	
	davon a) Baumaßnahmen b) Erwerb von Grundstücken	3.500		200	1.400	1.400	500	
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Konjunkturprogramm II							
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen Bund Finanzierung für den Ausbau von Krippenplätzen							
	b) Beiträge							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	419		200	50	119	50	
	d) neue Kreditermächtigung	1.731				1.281	450	
	Krediterm.Vorjahre	1.350			1.350			
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€

Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Umbau Hortgebäude Putbuser Str. 10 (Leerstand)

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das Gebäude ist ein 3-geschossiger Plattenbau in Kita-ähnlicher Bauweise der 80-ger

Jahre. Die haustechnischen Anlagen des ehemaligen Kinderheimes sind verschlissen und entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Außerdem ist das Gebäude

brandschutztechnisch, energetisch zu ertüchtigen und Barrierefreiheit herzustellen

Gesetzliche Vorgaben: Dieses Bauvorhaben entspricht der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der

Jugendhilfeplanung gemäß § 79 und 80 des SGB VIII.

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch, Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau liegt vor. Die Ausführungsplanung wurde nach einem europaweiten

Ausschreibungverfahren vergeben. Mit den Ausschreibungen der Bauleistungen wird im

Winter 2017/2018 begonnen.

Technische Beschreibung: Folgende Sanierungsziele sollen erreicht werden:

1.) Verbesserung des Raumkonzeptes zur besseren Betreuung einer größeren Anzahl von Kindern und Flexibilität bei der Betreuung von Hortkindern,

2.) Beseitigung von Unfallquellen und Brandlasten

3.) behindertengerechte Erschließung und Herstellung Barrierefreiheit

4.) Erneuerung der Heizungs-, Lüftungs- und Elektroanlagen für ein effizientes

Betreiben des Gebäudes, incl. Wärmerückgewinnung.

5.) Energetische Sanierung der baulichen Hülle; Installation eines sommerlichen

Wärmeschutzes; Umsetzung der Energie-Einspar-Verordnung.

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung erfolgt über Eigenmittel und Kredite.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Siehe Gesetzliche Vorgaben.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Kinderheimes ist die wirtschaftlichste

Alternative zur langfristigen Schaffung von Raumkapazitäten.

Abstimmung mit Fachamt: Die Ermittlung des Hortbedarfes erfolgt in Abstimmung mit dem Amt für Jugend und

Soziales im Rahmen der Kitabedarfsplanung.

Refinanzierung: Die Refinanzierung der Investitionskosten erfolgt über die Mieteinnahmen.

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2)

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1020

Voraussichtlicher Beginn: 2016
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Familienkopetenzzentrum, Schleswiger Straße 6

(Alle Angaben in TEUR)

		- 1	Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Gesamt		(lfd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	10.500	0	4.800	4.239	1.461	0	0
	davon a) Baumaßnahmen	10.500		4.800	4.239	1.461		
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus EFRE-Förderung	7.400		2.700	3.500	1.200		
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	956	0	356	339	261	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	400			400			
	Krediterm.Vorjahre	1.744		1.744				
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Neubau Familienkopetenzzentrum, Schleswiger Straße 6

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Die beiden Plattenbaugebäude sind stark sanierungsbedürftig, die hauswirtschaftlichen

Anlagen entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Moderne Konzepte der Kinder- und Familienbetreuung sind mit den bisherigen räumlichen Gegebenheiten nicht

umsetzbar.

Gesetzliche Vorgaben: Dieses Bauvorhaben entspricht der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der

Jugendhilfeplanung gemäß § 79 und 80 des SGB VIII.

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch,

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Mit der Baumaßnahme wurde im November 2016 begonnen. Für die drei Gebäude

werden die baulichen Hüllen (Dach/Fassade) bis zum Jahresende fetiggestellt, so dass

der Innenausbau im Winter planmäßig fortgesetzt werden kann.

Technische Beschreibung: Nach Prüfung aller Varianten wurde der Neubau eines innovativen und modernen

Familienkompetenzzentrums mit Schwerpunkt "Hilfen zur Erziehung" auf einer Gesamtfläche von ca. 2.150 m² beschlossen. Die vorliegenden Planungen sind bezüglich der Raum- und Nutzungskonzepte mit den Fachämtern abgestimmt. Der Neubau bietet aus sozial- und jugendhilfeplanerischer Sicht die Möglichkeit einer variablen Nutzung von

stationären Leistungen über die Zielgruppe des Sozialgesetzbuches VIII hinaus.

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung erfolgt über EFRE-Zuwendungen,Kredite und aus Eigenmitteln.

Die im Rahmen des 1. Projektantrages zur EFRE-Förderung beantragten Zuwendungen sind dem Grunde nach bestätigt, die baufachtechnische Prüfung ist abgeschlossen. Der

Zuwendungsbescheid wird noch in 2017 erwartet.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Siehe Gesetzliche Vorgaben.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Es wurde im Vorfeld geprüft, ob eine Sanierung wirtschaftlicher ist.

Abstimmung mit Fachamt: Das zuständige Fachamt war in den Planungsprozess eingebunden. Eine Zustimmung

zur Planung liegt vor.

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1021

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2020

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung Jugendwohnhaus, Wilhelm-Barents-Str. 27

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.800	0	250	750	1.400	1.400	0
	davon a) Baumaßnahmen	3.800		250	750	1.400	1.400	
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	 c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens 	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	 a) Fördermittel aus StBau-Förderung komplett 	1.100				800	300	
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	450	0	250	100	50	50	0
	d) neue Kreditermächtigung	2.250			650	550	1.050	
	Krediterm.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Sanierung Jugendwohnhaus, Wilhelm-Barents-Str. 27

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das bestehende Gebäude ist ein zweigeschossiger Plattenbau aus den 80-iger Jahren.

Das Gebäude ist weitestgehend unsaniert, eine Barrierefreiheit ist nicht gegeben. Die

räumlichen Kapazitäten müssen erweitert werden.

Gesetzliche Vorgaben: Der Träger erbringt pflichtige Leistungen der Hansestadt Rostock nach dem SGB

VIII.Hilfen zur Erziehung Mutter-Kind-Wohnen und Hilfe für junge Volljährige im Rahmen

der kommunalen Daseinsvorsorge.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die Entwurfsplanung (EW-Bau) ist fertig, die Ausführungsplanung wurde vergeben.

Mit der baulichen Umsetzung soll in 2018 begonnen werden.

Technische Beschreibung: Folgende Sanierungsziele sollen erreicht werden:

1.) Verbesserung des Raumkonzeptes zur besseren Betreuung einer größeren Anzahl von Kindern und Flexibilität bei der Betreuung von Hortkindern.

2.) Beseitigung von Unfallquellen und Brandlasten

3.) behindertengerechte Erschließung und Herstellung Barrierefreiheit

4.) Erneuerung der Heizungs-, Lüftungs- und Elektroanlagen für ein effizientes

Betreiben des Gebäudes, incl. Wärmerückgewinnung.

5.) Energetische Sanierung der baulichen Hülle; Installation eines sommerlichen

Wärmeschutzes; Umsetzung der Energie-Einspar-Verordnung.

Finanzielle Beschreibung Stadt" geförder

Diese Maßnahme wird mit Hilfe von Städtebaufördermitteln aus dem Programm "Soziale Stadt" gefördert. Der Rest wird über Kredite und Eigenmittel finanziert.

Erläuterungen zur Wirtschaftlichkeit

Unabweisbarkeit: Siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Ein Neubau wäre deutlich kostenintensiver.

Abstimmung mit Fachamt: Alle bisherigen Planungen und die Ausführungsplanung werden mit dem zuständigen

Fachamt abgestimmt.

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1154

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2018

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung Lagebuschturm, An der Mauer 1

(Alle Angaben in TEUR)

		1	Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	300	0	0	300	0	0	0
	davon	300			300			
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von	0						
	Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli-	0						
	chen und immateriellen							
	Gegenständen des							
	Anlagevermögens							
		0						
	d) Konjunkturprogramm II							
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	0						
	b) Investitionszuschuss	0						
	HRO	ŭ						
	c) nicht gedeckter Teil	30	0	0	30	0	0	0
	der Gesamtkosten							
	(Eigenmittel)							
	d) neue Kreditermächtigung	270			270		_	
	Krediterm.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von Ver-							
	pflichtungsermächti-							
	gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Sanierung Lagebuschturm, An der Mauer 1

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das Obejkt steht zurzeit leer und weist erhebliche feuchteschutz- und wärmetechnische

Mängel am Treppenanbau auf. Des Weiteren entsorechen die benötigten Rettungswege

nicht den gesetzlichen Anforderungen.

Gesetzliche Vorgaben: Neben der Reduzierung des Leerstandes führt eine Dauerhafte Nutzung auch zum

besseren Erhalt des Gebäudes.

Der Lagebuschturm ist den kulturhistorischen Gebäuden der Hansestadt Rostock zu zuornden und steht unter Denkmalschutz. Dadurch handelt es sich um eine pflichtige

Aufgabe.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Eine Kostenschätzung (ES-Bau) liegt vor. Die EW-Bau ist beauftragt.

Technische Beschreibung: Sanierung beschädigter Wandteile im Innen- und Außenbereich, Herstellung eines

Rettungsweges, Neubau Treppenhaus.

Finanzielle Beschreibung: Die Umsetzung der Maßnahme wird durch die Handwerkerinnung durch kostenlose

Leistungserbringung unterstützt. Der KOE finanziert den Materialaufwand. Die Finanzierung des Materialaufwandes erfolgt aus Eigen- und Fremdmitteln.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorlagen

Wirtschaftlichkeitsprüfung: siehe finanzielle Beschreibung

Abstimmung mit Fachamt: Alle bisherigen Planungen und die Ausführungsplanung werden mit dem zuständigen

Fachamt abgestimmt.

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2)

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1048

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2020

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung Gemeinschaftshaus R.-Amundsenstr.

(Alle Angaben in TEUR)

			(Alle Angaben in TEUR) Gesamtkosten verteilen sich auf						

		Gesamt	Jahr 2016	Jahr 2017 (Ifd.Jahr)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (1. Folgejahr)	Jahr 2020 (2 .Folgejahr)	Jahr 2021 (3.Folgejahr)	
1.	Gesamtkosten	3.500	0	250	850	1.700	700	0	
	davon a) Baumaßnahmen b) Erwerb von	3.500		250	850	1.700	700		
	Grundstücken	J							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0							
	d) Konjunkturprogramm II	0							
2.	Finanzierung der								
	Gesamtkosten								
	a) Fördermittel aus StBau-Förderung komplett	1.500			300	900	300		
	b) Investitionszuschuss HRO	0							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	400	0	250	50	50	50	0	
	d) neue Kreditermächtigung	1.600			500	750	350		
	Krediterm.Vorjahre	0						_	
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr								

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Sanierung Gemeinschaftshaus R.-Amundsenstr.

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Dieser Plattenbau im Stadtteil Rostock-Schmarl stammt aus den 80-iger Jahren und ist

im Wesentlichen unsaniert. Eine Barrierefreiheit ist nicht gegeben.

Gesetzliche Vorgaben: Dieses Gebäude wird durch unterschiedliche Einrichtungen genutzt (Mischnutzung).

Neben Trägern die pflichtige Aufgaben im Bereich des SGB VIII sind auch Flächen für

die gewerbliche Nutzung vorgesehen.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau liegt vor. Mit der Ausführungsplanung wurde begonnen, der Baustart ist für

das 1. Halbjahr 2018 vorgesehen.

Technische Beschreibung:

Folgende Sanierungsziele sollen erreicht werden:

1.) Verbesserung des Raumkonzeptes zur besseren Betreuung einer größeren Anzahl von Kindern und Flexibilität bei der Betreuung von Hortkindern.

2.) Beseitigung von Unfallquellen und Brandlasten

3.) behindertengerechte Erschließung und Herstellung Barrierefreiheit

4.) Erneuerung der Heizungs-, Lüftungs- und Elektroanlagen für ein effizientes

Betreiben des Gebäudes, incl. Wärmerückgewinnung.

5.) Energetische Sanierung der baulichen Hülle; Installation eines sommerlichen

Wärmeschutzes; Umsetzung der Energie-Einspar-Verordnung.

Finanzielle Beschreibung: Neben Krediten und Eigenmitteln ist der Einsatz von StBau-Fördermitteln vorgesehen.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Zur Komplettsanierung des bestehenden Gebäudes gibt es keine wirtschaftlichen

Alternativen.

Abstimmung mit Fachamt: Alle Planungen sind und werden mit den Fachämtern abgestimmt.

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2018 für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1245

Voraussichtlicher Beginn: 2018 19. Ende der Maßnahme: 2020 Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Petri-Tor, Slüterstr.

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.900	0	50	650	1.500	700	0
	davon a) Baumaßnahmen	2.900		50	650	1.500	700	
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus StBau-Förderung komplett	750			200	550	0	
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	300	0	50	50	150	50	0
	d) neue Kreditermächtigung	1.850			400	800	650	
	Krediterm.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 33 Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Neubau Petri-Tor, Slüterstr.

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Unbebaute Fläche im Rostocker Stadtzentrum (Altstadt).

Gesetzliche Vorgaben: Zielsetzungen der Städtebaulichen Rahmenplanung

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Nach Ausschreibung und Auswertung eines Planungswettbrwerbes wurden

Planungsbüros mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung beauftragt. Der Bauantrag

soll noch in 2017 gestellt werden.

Technische Beschreibung: Der Neubau des Petri-Tores soll von seinem Zuschnitt her dem historischen Vorbild

nachempfunden werden, es wird jedoch kein originalgetreuer Nachbau. An Stelle der historischen Gibelhäuser wird eine Wohnbebauung entstehen. Städtebauliches Ziel ist es, einen attraktiven Übergang vom modernen, neu entstehenden Petriviertel hin zur

östlichen Altstadt zu schaffen.

Finanzielle Beschreibung: Der Teil, der als Büronutzung für städtische Einrichtungen der Hansestadt Rostock

vorgesehen ist, soll über Städtebaufördermittel mitfinanziert werden. Die ebenfalls mit dieser Maßnahme zu bauenden Wohnungen werden nach Fertigstellung wieder

veräußert.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Grundlage für die Entwicklung und Bebauung dieses Quartiers ist der bereits 1993 von

der Rostocker Bürgerschaft gefasste Beschluss zur Städtebaulichen Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" sowie die Fortschreibung dieses

Beschlusses aus 2008.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Diese Maßnahme soll, was den Verwaltungsteil angeht, langfristig zur Verbesserung der

Leistungsfähigkeit der Hansestadt beitragen. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung kann jedoch erst vorgenommen werden, wenn der Planungsstand eine genaue Kostenermittlung und die Trennung der Investitionskosten zwischen Wohnungs- und

Verwaltungsbau möglich macht.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2018 für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

noch nicht vorhanden

Voraussichtlicher Beginn: 2018 19. Ende der Maßnahme: 2018 Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ankauf eines Grundstücks, Waldemarstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		- 1	Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.600	0	0	1.600	0	0	0
	davon a) Baumaßnahmen	0						
	b) Erwerb von Grundstücken	1.600			1.600			
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	0						
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	160	0	0	160	0	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	1.440			1.440			
	Krediterm.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Ankauf eines Grundstücks, Waldemarstraße

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das Grundstück bemisst ca. 6.000 m². Das bestehende Gebäude ist eingeschossig und

wird voraussichtlich abgerissen.

Gesetzliche Vorgaben: Nach Herrichtung des Gurndstücks sowie der Bebauung wird das zukünftige Gebäude

durch unterschiedliche Einrichtungen genutzt (Mischnutzung). Neben Trägern die pflichtige Aufgaben im Bereich des SGB VIII sind auch Flächen für die gewerbliche

Nutzung vorgesehen.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife:

Technische Beschreibung: -

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmittel und Fremdkapital

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Das Grundstück befindet sich in einer strategischen Postion in einem Stadtteil mit

wenigen Flächen der Hansestadt Rostock und bietet diverse Nutzungsmöglichkeiten. Nach ersten Abstimmungen mit dem Amt für Jugend und Soziales ist eine Mischnutzung

aus Hort, Jugendwohnheim und Jugendbetreuung angezeigt.

Aufgrund der Lage bietet das Grundstück eine sehr gute Möglichkeit die Pflichtaufgaben

der Hansestadt Rostock in einem Stadtteil mit sehr hoher Bebauungsdicht zu optimieren.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Der Ankauf erfolgt zum Bodenrichtwert vom Land M-V.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.